

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.20. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die halbpaltene Kolonial-Beile 60 J. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Weep. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Gegen die „wissenschaftliche“ Steigerung der Ausbeutung.

In den Nummern 38 und 39 des „Proletariers“ haben wir eine Abhandlung des Genossen Waldb über das Buch des Amerikaners Taylor veröffentlicht. Taylor will durch „wissenschaftliche“ Betriebsführung die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters steigern. Welche Gefahren das für die Arbeiterschaft bringen kann und welche Folgen die allgemeine Einführung der „Wissenschaft“ dieses smarten Amerikaners haben würde, ist in den Artikeln kurz angedeutet. Das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission veröffentlicht nun Auszüge aus einem gutachtlichen Bericht, den eine vom amerikanischen Repräsentantenhaus zur Untersuchung des Taylor-Systems eingesetzte Kommission erstattet hat. Diese Kommission hatte den Auftrag: „das Taylor-System und andre Arten der Betriebsführung zu untersuchen und diese Untersuchung zu erstrecken auf die Anwendbarkeit in Staatsbetrieben, die Wirkung auf Gesundheit und Bezahlung der Arbeiter, Ausgaben für Löhne und Erzeugungskosten und auf andre damit verbundene Dinge, die geeignet sind zu einem vollen Verständnis der mit der Einführung des Taylor-Systems gegebenen Ergebnisse.“ Der Ausschuss begann seine Untersuchung mit den beiden Betrieben der Heeres- und Marineverwaltung, wo das Taylor-System in Gebrauch ist, setzte sie fort in namhaften, ebenfalls nach dem Taylor-System arbeitenden Privatbetrieben und schloß sie im Bureau des Ausschusses für Arbeiterangelegenheiten, wobei Angestellte der staatlichen Verwaltungen, Ingenieure, darunter Herr Taylor selber, und Vertreter der Arbeiter sorgsam vernommen wurden; jeder der Vernommenen hatte außerdem Gelegenheit, seinerseits Fragen zu stellen. Der Ausschuss besuchte außerdem noch eine Anzahl Betriebe, wo das Taylor-System eingeführt war. Die Vernehmungen sind niedergelegt in drei umfangreichen Bänden. Außerdem gab der Ausschuss am 9. März 1912 an das Repräsentantenhaus einen Bericht. Aus diesem Bericht zitiert das „Correspondenzblatt“ recht bezeichnende Auslassungen, von denen wir einige hier wiedergeben.

Die Kommission erklärt zunächst, daß sie nicht empfehlen könne, das Taylor-System oder irgendein andres, auf ähnlichen Grundsätzen beruhendes, in seiner Gesamtheit in irgendeinem Staatsbetriebe einzuführen. Weiter wird darauf verwiesen, daß jede radikale Aenderung im Werkstättenbetrieb sich allmählich entwickeln müsse und nicht ohne Verhängung mit den Arbeitern eingeführt werden dürfe. Es heißt darüber in dem Bericht: „Vertrauen ist eine Pflanze, die langsam wächst. Deshalb sollte weder das Taylor-System noch ein andres System von oben herab ohne Einverständnis mit der Arbeiterschaft eingeführt werden. Jedes System der Betriebsführung sollte das Ergebnis gegenseitiger Vereinbarung und Zustimmung sein, und so etwas erfordert Zeit. Mit der Regierung in der Fabrik sollte es sein wie mit der Regierung in einem Staate: sie sollte ihr Amt führen mit der Zustimmung der Regierten.“

Der Bericht gibt weiter als die Meinung des Ausschusses kund, daß niemand, und es sei das auch von keiner Seite geschehen, sich ernstlich einem System widersetzen könne, das die Arbeit so gestaltet, daß eine größere Arbeitsleistung mit demselben Maß von Arbeitskraft erzielt werde. „Unternehmer wie Arbeiter haben in gleichem und die Allgemeinheit in besonderem Maße ihren Vorteil darin zu erblicken, die höchste Menge und die beste Beschaffenheit der Arbeitszeugnisse bei der jeweils vorausgabten Arbeitskraft zu erreichen. Wir alle haben Grund, Einrichtungen zu fördern, die diesem Ziele zustreben. Nur wenn es an die Verteilung des Arbeitsertrages geht, scheiden sich die Interessen. Daraus folgt, daß ein Betriebssystem, das die Macht der Arbeiter, ob einzeln oder gemeinsam, sich den ihnen gebührenden Anteil am Arbeitsertrage zu sichern, lähmt, als eine Gefahr für die Gesamtheit anzusehen ist. Die Ergiebigkeit der Gütererzeugung darf nicht erzielt werden auf Kosten der Männer, Frauen und Kinder, die da schaffen und die als die hauptsächlichsten Nutznießer der erhofften Gütererzeugung angesehen werden sollten.“

Der Bericht geht dann auf die Frage ein, ob es notwendig sei, die Arbeiter durch solche Systeme zu vermehrter Kraftabgabe zu zwingen, und bemerkt dazu:

„Daß es unter den Arbeitern einige Dumme und Dummberger gibt, ist durch die Aussagen vor dem Ausschuss erwiesen worden, aber es ist doch nicht allgemein, noch findet es in häufigen Fällen im Vergleich mit der Gesamtzahl der Arbeiter statt. Eine vernünftige Betriebsleitung könnte der Dummheit unter jedem System ein Ende machen oder sie doch so einschränken, daß sie kein ernstliches Hindernis für die Arbeit wäre. Weil es einige Dummberger gibt, liegt kein Grund vor, entweder den übrigen Teil der Arbeiter anzutreiben oder ihn gar zu veranlassen, seine Kraft bis zum Zusammenbruch anzuspinnen. Das kann nämlich sein im Hinblick auf das geringste Maß der Kosten, aber kein wirtschaftliches Bedürfnis kann die Anspannung des Arbeiters bis zum Höchstpunkt rechtfertigen, wenn er es auch, ohne an Gesundheit und Kraft Schaden zu leiden, tagaus, tagein und Jahr für Jahr auszuhalten vermöchte. Das hieße den Arbeiter auf die Stufe eines Lasttieres stellen, das jeden Tag einhertrabt, um ein bestimmtes Maß von Arbeit zu verrichten. Er würde aber weniger als Mensch sein, wenn er sich nicht

auflehnte gegen ein System, das mit ihm umgeht wie mit einem Lasttier oder einer leblosen Maschine.“

Der Bericht erbringt dann noch die Haltung der Arbeiter zu dem Taylor-System und betont, daß die Arbeiter sich nicht gegen die in dem System liegende Systematisierung der Arbeit wenden, sondern nur gegen die damit verbundene Anstrengerei, die gesundheitliche Schädigungen zur Folge habe.

Der Bericht schließt: „Die Betriebsleitung (in Staatsbetrieben) sollte mit allen Mitteln auf ein volles Zusammenwirken mit den Arbeitern hinarbeiten und sollte deshalb mit der Arbeiterschaft in der offenkundigen, freiesten und aufrichtigsten Weise verhandeln und jede denkbare Gelegenheit zur Besprechung und Beratung solcher Maßnahmen geben, die dem Wohle der Arbeiter dienen können. Zeitstudien mit der Stiechuhr sollten mit den Arbeitern nicht ohne deren Zustimmung gemacht, noch sollten ihnen von oben herab Verpflichtungen auferlegt werden, die als unbillige Zumutung gelten können. Stücklohn mag da eingeführt werden, wo Arbeitsstücke in dauernder Wiederholung in Frage kommen, aber mit der ausdrücklichen Vereinbarung, daß der Stücklohn nicht herabgesetzt werden darf, wenn nicht die Produktion sich technisch ändert. In andern Fällen soll der gerechte Tageslohn dem höchsten in der Umgegend des Staatsbetriebes für eine ähnliche Arbeit gezahlten Lohn entsprechen, wenn nicht durch beiderseitige Vereinbarung Bonus oder Prämie eingeführt worden ist — aber das nur unter gewissenhafter Beachtung, daß der Arbeiter volle Gelegenheit hat, sein Einkommen ohne die Gefahr der Ueberanstrengung zu erhöhen, mit der Leitung der Organisation zu verhandeln, wenn er es wünscht, und stets und leicht Zugang zu der Leitung zu haben, wenn er sein Wohlergehen für bedroht hält.“

Dieser Bericht zeigt in sehr objektiver Weise die Schattenseiten der „wissenschaftlichen“ Steigerung des Ausbaus mit der Arbeitskraft, auch gibt er den Betriebsleitungen der Staatsbetriebe einige Ratschläge, die eine deutsche Kommission deutschen Betriebsleitungen geben sollte, aber nicht geben wird.

Als Ergänzung dieser Auszüge sei noch mitgeteilt, daß kürzlich mehrere hundert Arbeiter des Bundesarsenals in Watertown (Massachusetts), wo das Taylor-System eingeführt ist, um Verleugung dieses Systems an den Kriegsminister petitioniert haben. Der technische Leiter des Arsenals hat sich entschieden gegen die Petition der Arbeiter und gegen die Abschaffung des Taylor-Systems ausgesprochen. In einer Denkschrift, die er in der Sache an den Kriegsminister richtet, erklärt er, daß das Taylor-System nicht nur große Ersparnisse für die Regierung bedeute, sondern daß auch die Arbeiter dadurch bemerkenswerte Vorteile erlangt hätten.

Als Beispiel wird angeführt, daß unter dem Taylor-System die Arbeiter in Form von Prämien in derselben Arbeitszeit von 20 bis zu 35 Prozent mehr Lohn für ihre Arbeit erhielten, als unter dem früheren Arbeitssystem, und daß die Bundesregierung 60 Prozent mehr Profit aus der Arbeit erhielt als früher. Damit ist ganz offen zugegeben, daß die Ausbeutung der Arbeiter enorm gestiegen ist. Und zwar nicht nur durch bessere Organisation der Arbeit, sondern auch, ja wohl vor allem, durch Steigerung der durchschnittlichen Arbeitsleistung. Die Petition der Arbeiter zeigt aber auch, daß diese Steigerung auf Kosten der Gesundheit und des Wohlbefindens der Arbeiter erfolgt ist. Wenn die Arbeiter im Watertown Arsenal nicht an eigenen Leibe gespürt hätten, daß das Taylor-System ihnen ihre Kräfte vor der Zeit nimmt, hätten sie sicherlich nicht um Abschaffung dieses Systems petitioniert, das ihnen einen wesentlich höheren Lohn garantiert. Die Sache ist einfach die, daß das Taylor-System eine verschärfte Ausnutzung der Arbeitskraft bedeutet; daß es die schwächeren Arbeiter aus der Zahl der Beschäftigten ausschaltet; daß es eine Schwimmbude aus jeder Fabrik zu machen sucht, indem es die Ausbeutung der Arbeitskraft und Arbeitszeit der Leute in ein „wissenschaftliches“ System bringt.

Und die Erhöhung des Verdienstes? Jeder Arbeiter weiß, daß auf die Dauer eine solche Erhöhung über den Durchschnittslohn nicht Stand hält, ganz abgesehen davon, daß eine erhöhte Ausbeutung der Arbeitskraft naturgemäß zu erhöhtem Verbrauch dieser Arbeitskraft und damit zu rascherem Verbrauch des Arbeiterlebens führen muß. Der Widerstand der Arbeiter gegen ein solches System ist also durchaus berechtigt.

Ein guter Griff.

In dem Artikel unter obiger Überschrift in der letzten Nummer des „Proletariers“ beleuchteten wir die Qualifikation des Geheimrats Dr. Duisberg, Leberten, für das ihm übertragene Amt eines Sachverständigen in der Militärlieferungskommission. Gelegenheit dazu bot uns das Protokoll einer Mittmacherkonferenz der Elberfelder Fabrikwerke, deren oberster Dr. Duisberg ist. In diesem Protokoll war gegen mehrere namhafte Vertreter der ärztlichen Wissenschaft indirekt der Vorwurf erhoben, sie ließen sich bei ihren Entscheidungen über neue Heilmittel von finanziellen Interessen leiten. Einer der darin beriefte Angehörigen, Dr. G. Fall, Berlin, sendet uns dazu folgende Erklärung:

„Ich habe weder für das von mir in die Praxis eingeführte Hydrastinin noch für meine Arbeiten über Stypticin von Merck oder von den Elberfelder Fabrikwerken irgendeinen pekuniären Vorteil oder eine materielle Entschädigung direkt oder indirekt gehabt, ich bin bei Merck weder bei Hydrastinin noch bei Stypticin pekuniär beteiligt oder interessiert. Daher nicht „an Merck gebunden“. Im Gegenteil habe ich von Merck bezogen, bei Herstellung des Hydrastinin notwendigen Drogen aus eigenen Mitteln bezahlt. Die auf meine Person bezüglichen Bemerkungen in Nr. 47 dieses Blattes sind daher unwahr.“

Wir geben dieser Erklärung um so lieber Raum, als ihr ja schon im Anschluß an das Zitat betont haben, daß wir die Auffassung, Herr Dr. Fall ließe sich materiell „interessieren“, nicht teilen.

Dem „Vorwärts“, der, wie auch zahlreiche andre Parteiblätter, den Artikel des „Proletariers“ übernahm, ging von sachverständiger Seite noch folgende Mitteilung zu:

Da hat sich ein von der Elberfelder Farbenfabrik seit einigen Jahren hergestelltes Präparat als sehr wirksam zur Vernichtung der eitererregenden Bazillen (Streptococcus pyogenes) erwiesen. Über der Kreis seiner Anwendung bleibt ein Rätsel. Das Mittel zerfällt sich nämlich außerordentlich schnell schon während seiner Auflösung. Die Lösung muß in kaltem, desinfiziertem Wasser in einem schwarzen Glase möglichst im Dunkeln in der Weise hergestellt werden, daß man für jeden einzelnen Fall das Sopsolpulver in das möglichst abgelüftete Wasser schüttet, mit einem sterilisierten Glasstab umrührt und die so erhaltene Lösung durch ein sterilisiertes Filter filtriert und die Lösung dann sofort auf die betreffenden Körperstelle aufträgt. Bei pyopathischen Erkrankungen hat sich die Anwendung einer solchen sorgfältig und frisch hergestellten Sopsollösung als sehr wirksam zur Vernichtung der Eiterbazillen erwiesen, und sie wird von einigen gewandten Praktikern in solchen Fällen mit gutem Erfolge angewendet. Aber groß ist der Kreis ihrer Anwendung eigentlich nicht geworden, weil eben die Anwendung eine umständliche und nur in sehr geschickten Händen erfolgreiche ist. Aber das war dem Direktor der Elberfelder Fabrikwerke, Herrn Dr. Duisberg, kein Hindernis. Warum, so fragt er sich, soll nicht Sopsol auch die Eiterbazillen des Kindbettfiebers besitzigen können, unter deren unheilvoller Einwirkung auch heute noch so viele junge Mütter hinstirben müssen? Er läßt den Herren Prof. v. Herff und Döderlein in München reichlich Material mit der Bitte zustellen, doch feststellen zu wollen, ob das Sopsol nicht auch in Fällen von Kindbettfieber nützlich ist, indem es da auch die Eiterbazillen abtötet. Man könne dann das Mittel den Hebammen zur Anwendung bei jeder Gebärmutter in die Hand geben. Ja, in den geschickten und mit solchen Arbeiten vertrauten Händen der Herren Professoren Dr. v. Herff und Döderlein und ihrer Assistenten dürfte wohl Sopsol auch gegen Kindbettfieber den gewünschten Erfolg haben. Aber eine andre Frage ist es, ob auch in den ungeschickten, manchmal auch nicht hinreichend sterilisierten Händen jeder Dorfhebamme das Sopsol seine so leicht versagende Wirkung behalten wird. Hierzu möchten trotz der Empfehlung des Herrn Dr. Duisberg die vorhandenen Einrichtungen wie die persönlichen Fähigkeiten der Hebammen ganz unzureichend sein.

Soweit die Zuschrift. Wertwürdigerweise rührt sich die Leitung der Elberfelder Fabrikwerke noch immer nicht. Und doch hätte gerade die ein lebhaftes Interesse daran, die mehr als zweideutigen Stellen in dem von uns zitierten Protokoll aufzuklären. Ganz besonders aber sollte Herr Duisberg sich beeilen, die Deffentlichkeit darüber zu unterrichten, welche Vorkommnisse die in der Sitzung versammelten Herren veranlaßten, das gesunde geschäftliche Mißtrauen so auf die Spitze zu treiben und angesehene Männer der Wissenschaft in schweren Verdacht zu bringen. Vielleicht öffnet die Erklärung des Herrn Dr. Fall den Herren in Leberten den Mund.

Notwehr.

Unser Strafgesetz verbietet die Selbsthilfe. Nur in einem Falle ist sie gestattet. Dann, wenn jemand sich in einer Notlage befindet, das heißt, wenn für ihn erhebliche, nicht wieder gut zu machende Schäden eintreten würden, wenn er nicht das Mittel der Selbsthilfe wählte. Angenommen, ein Mensch wird überfallen, er muß eine Schädigung an Leib und Leben befürchten, wenn er den Angreifer nicht unschädlich macht. Tötet er ihn dabei, dann macht ihn die Notwehr straffrei.

Es gibt auch noch andre weniger trasse Umstände und Beispiele, die in diesem Zusammenhang angeführt werden könnten. In gewissem Sinne kann man auch die sofortige Erwiderung einer Beleidigung, die ebenfalls straffrei ist, als Notwehr ansehen, ferner auch den straffreien Mordraub, dessen nämlich als Notwehr gegen Hunger.

In der Anerkennung der Notwehr kommt der gerechte Gedanke zum Ausdruck, dem in einem Augenblick Schwächeren zu seinem Selbstschutz ein größeres Recht zu verleihen. In der kapitalistischen Herrschaftsordnung wird eine Wohlthat, wie so manche andre, zu einer Plage für die Besessenen. Nicht dem Schwächeren ist sie eine Schutzwehr, sondern sie erhöht die Macht des an sich Stärkeren, bevorzugt diesen, benachteiligt die weniger Beschäftigten und Hilflofen, zwingt sie nur noch mehr in die Abhängigkeit. Dies gilt ganz besonders mit Bezug auf das Arbeitsverhältnis. Die Klassenjustiz modelt den Begriff der Notwehr zu einem Mittel der Verhärterung der Klassenherrschaft.

Daß Arbeiter durch Wort oder Tat einen Unternehmer angreifen, gehört ganz sicher zu den Seltenheiten. Vom Ungelehrten läßt sich nicht dasfelbe sagen. Daß Unternehmer Arbeiter und Arbeiterinnen in der größten Weise beschimpfen und mißhandeln, kommt jeden Tag in zahllosen Fällen vor. Man wird aber kaum einen Fall anführen können, in welchem einem Arbeiter, der Beschimpfungen oder Mißhandlungen, denen er von dem Unternehmer ausgesetzt war, mit Gleichem in der Gegenwart erwidert, als Rechtfertigung Notwehr zugelassen werden wäre. Umgekehrt aber wird selbst in sehr trassen Fällen Notwehr angenommen, wenn der Unternehmer gegen Arbeiter tätlich wurde, ihn gar tötete. Zwei dergleichen Vorgänge sind erst wieder aus der jüngsten Zeit bekannt geworden. Der „Vorwärts“ berichtet, daß im Kreise Haynau in Sachsen ohne Grund ein Landarbeiter, Vater von fünf noch schulpflichtigen Kindern, von einem Gutsherrn mit einem schweren, eigenbesitzigen Stock so über den Kopf geschlagen wurde, daß der Landarbeiter wenige Stunden darauf an den erlittenen Verletzungen starb. Wenige Tage später wurde aus dem Fürstentum des Sächsischen Ostpreußen ein ähnlicher Fall gemeldet. Dort ist ein Landarbeiter, Vater von sechs Kindern, durch die Hinführung eines Agrariers hingetretet worden. Am Sonntagmorgen, den 9. November, waren drei Arbeiter des Sächsischen Fürstentums

Neu-Beschaffen bei Verschfällen im Kreise Zisterburg angeblich zu laut in Diebstahl. Als W. ihnen Ruhe gebot, sollen die drei den Versuch gemacht haben, gegen ihn tätlich vorzugehen. W. holte sich darauf sein Jagdgewehr und schob den Arbeiter Schuttrichtigkeit mit einem wohlgezielten Schuss nieder. Der Mörder stellte sich der Staatsanwaltschaft mit der in diesen Fällen üblichen Ausrede, daß er in „Notwehr“ gehandelt habe. Er fand damit auch Glauben, denn er blieb auf freiem Fuß. — Wo der Gutbesitzer geht ins Haus, holt ein Gewehr, schießt einen Menschen über den Dauten — und hat in Notwehr gehandelt! Wenn nun die beiden andern Arbeiter, die sich dem schießenden Helden gegenüber bedroht fühlen konnten, den Schüssen zu Boden geschlagen hätten, ob man dann auch wohl Notwehr angenommen hätte? Diese Frage, die für jeden Menschen, der nur einigermaßen mit den Gesplogenheiten unsrer Rechtsprechung vertraut ist, ziemlich selbstverständliche Antwort, beweist genügend, daß in der Praxis das Recht der Notwehr im allgemeinen nur für die Herrschenden und ihre Vertreter gilt, wenigstens soweit es sich um das Arbeitsverhältnis handelt.

Gar nicht selten ereignet es sich, daß Arbeiter, die auf die Anbahnung einer Lohnüberhöhung mit der „Drohung“, eventuell zu streiken, antworten, wegen Nötigung bestraft werden. Unternehmer aber, die mit Nötigung drohen, falls der Arbeiter nicht auf ein Staatsbürgerrecht verzichte, nicht nach Geheiß seiner Organisation untreu werde, sind niemals der Gefahr ausgesetzt, in die Schlinge des Nötigungsparagrafen zu geraten.

Noch auffälliger in dieser Beziehung ist die Bevorzugung der Streikbrecher. Darauf hinzuwirken, verlohnt sich, angesichts der scharfmacherischen Bestrebungen, die bisher schon stärkere Position jener Elemente gegenüber den von ihnen Bedrohten zu fällen. Ganz zweifellos befinden sich Streikende, deren Exzesse durch Streikbrecher gebremst wird, diesen gegenüber in der Notwehr. Aber sie dürfen keinen Gebrauch davon machen. Diese Notwehr bedeutet mit besonderer Schärfe ein Urteil der Strafammer in Erfurt. Sie verurteilte einen Gewerkschaftsbeamten zu fünf Monaten Gefängnis, weil er einen Abtrümmigen als Streikbrecher bezichtigt hatte. Neben den Tatbestand wird folgendes mitgeteilt:

Die Fensterputzer in Sonneberg hatten einen Streik begonnen, aber einer von ihnen, der Arbeiter M., hatte schon am zweiten Tage die Arbeit wieder aufgenommen. Der Angeklagte (Körner) ging mit einem andern Streikenden namens N. in die Wohnung des M. Er trug nur die Frau des M., auf deren Veranlassung M., wie man ihm gesagt hatte, die Arbeit wieder aufgenommen hatte. Der Angeklagte machte ihr deshalb Vorwürfe, erhielt aber von Frau M. zur Antwort, daß ihr Mann seine Familie erhalten müsse. Auf die Frage des Angeklagten, ob ihr Mann denn wisse, was er sei, antwortete Frau M.: „Ein Hund, der meinen Mann ein Streikbrecher nennt!“ Hieraus erwiderte der Angeklagte: „Ihr Mann ist ja einer!“ In diesen Worten hat das Gericht die Bedeutung des Arbeitswilligen M. erblickt.

Wer sich erinnert, wie niedrig die Ehre von Arbeitern eingeschätzt wird, wenn Unternehmer sie in den Staub treten, der kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß solche Urteile nicht dem Schutze der Ehre, sondern den Interessen des Kapitals dienen. Und solches Gefühl wird noch verstärkt, wenn man berücksichtigt, in wie weitgehendem Maße Notwehr angenommen wird, wenn Streikbrecher Ausschreitungen der schwersten Art begangen haben. Dergleichen Fälle könnte man dazu anführen. Wir lassen es mit einem als Beispiel aus der jüngsten Zeit bewenden. Noch ist er in alter Erinnerung: der Fall Brandenburg! Brandenburg fiel kämpfenden Arbeitern als Arbeitswilliger in den Rücken. Er beging schon damit einen Angriff auf deren Wohl, auf deren Existenz. Mehr noch. Nachgewiesenermaßen hat er sich auch vorher gebrüht, Streikende, die ihm in den Weg kamen, über den Haufen zu stoßen. Von solch eulen Absichten befehl, trug er stets ein offenes Messer bei sich. Als ihm eines Tages ein harmloser unbewaffneter Streikender nur andeutete, ließ er ihn in demselben Augenblick die Wuchswaffe in den Leib. Zu Tode getroffen kam der Geschädigte zu Boden, und der Messerheld stieß dann noch ein Droh- und Triumphgeschrei aus. Erst nachdem erklarte später, das Gericht gegen ihn auf Freisprechung, weil er sich habe bedroht — fühlen können.

Solch eine Rechtsprechung läuft in der Wirkung auf eine Bevorzugung der Streikbrecher hinaus, deren sich kein anderer der Strahlenden zu erwehren hat. Es ist daher auch nicht verwunderlich, daß sich die Fälle grober Ausschreitungen von Seiten der „mächtigen Elemente“ die Zahl der von ihnen Erschlagenen und Erschrockenen in unheimlicher Weise mehrt. Objektiv wird durch diese Art der Rechtsprechung, durch solche Privilegierung der Streikbrecher der Sinn der Notwehr in sein Gegenteil verkehrt. Sie liefert den Schwächeren, den Angegriffenen, vollständig der Willkür des Stärkeren und Angreifers aus. Und wenn sollen die Streikbrecher noch mehr „geschützt“, das heißt, mit noch mehr Vorteilen, mit noch mehr Rechten, mit noch größerer Macht gegenüber den von ihnen Bedrohten ausgestattet werden.

In allen andern Bereichen werden Elemente, wie die hochgeschätzten Streikbrecher, gründlich geschützt, und der Staat unterstützt die Rechnung, fordert sie in der nachdenklichsten Weise. Den Unternehmer schützt er gegen unbilligste handeltabe Konkurrenten durch das Gesetz gegen den unbilligen Wettbewerb; Markte, Rechtsmaßstäbe, die wie Streikbrecher handeln, werden aus dem Bereich ausgeschlossen, aber Arbeiter, die aus niedrigen Beweggründen ihre Klagen gegen den Staat erheben, erklärt er zu Landesherrn, sumpft sie zu den wertvollsten Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft. Und dieses Unrecht, diese Empörung und Erbitterung gegen, jedes Vertrauen zur Rechtsprechung gefährdende Privilegierung der Streikbrecher soll nun noch durch ein Ausnahmegesetz zu ihrem weiteren Gunsten getrieben werden.

Das ist provokatorisch widerlich, daß gebührender, vergebender, aufwählender Lohn gegen die Arbeiterschaft, der zu Notwehrmaßnahmen genügt.

Sinnloses Geschwätz der Gegner einer Arbeitslosenversicherung.

I.

Durch die kraftvolle Propaganda der Arbeiterorganisationen für die Einführung einer öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenversicherung ist die ganze Öffentlichkeit gezwungen worden, sich mit diesem Problem zu beschäftigen. In den letzten Tagen und Wochen haben sich mehrere Stadtgemeinden und Einzelstaaten in ihren Parlamenten damit befaßt. Auch der Reichstag wird zu dieser Frage Stellung nehmen. Immer größer wird auch die Zahl der Sozialpolitiker, die die Einführung der Arbeitslosenversicherung für nützlich und durchführbar halten. Je mehr aber die Stimmung für die Unterstützung der Arbeitslosen durch die Gemeinden oder durch den Staat wächst, desto energischer wird die Arbeitslosenversicherung durch die Unternehmer und Agrarier bekämpft. Die Feindungen der Kreisländer und Sozialdemokraten bringen fast in jeder Nummer heftigste Artikel gegen die Arbeitslosenversicherung und gegen die Befürworter derselben. Auf den Tagungen der Unternehmervereine nimmt man geschäftliche Resolutionen gegen jede Unterstützung der Arbeitslosen an. Ein schlagendes, durchschlagendes Argument kann allerdings kein Gegner der Arbeitslosenversicherung dagegen vorbringen, weil es eben solche Argumente nicht gibt. Das was dagegen vorbringt, ist sinnloses Geschwätz.

Die Forderung im Kampfe gegen die Einführung einer Arbeitslosenversicherung hat das Scharfmacherorgan, die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“, übernommen. In jeder Nummer bringt sie in mehreren Artikeln das sinnlose und lachhafte Zeug dagegen vor. Die rechnet dabei auf die Dummheit und „gottlose Abhängigkeit“ der Agrarier und Sozialdemokraten hin, daß die Gewerkschaften nur deshalb eine Arbeitslosenversicherung verlangen, um dann aus der Gewerkschaftseligkeit die Arbeitslosen nicht unterstützen zu müssen und die Gelder zu „Nachschüssen“ gegen herabzubringen zu können. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ weiß zwar ganz genau, daß keine Gewerkschaft, überhaupt kein vernünftiger Mensch, daran denkt, nach Einführung einer staatlichen oder kommunalen Arbeitslosenversicherung den Gewerkschaftsmitgliedern ihre statutarische Unterstützung zu entziehen oder zu schmälern. Im Gegenteil! Selbst solche Gewerkschaften, die bisher eine Arbeitslosenversicherung nicht hatten, schreiten dazu, um sie einzuführen. Die Geldbestände in den Kassen der Gewerkschaften sind allerdings den Unternehmern seit jeher ein Dorn im Auge. In ihrer Nummer vom 26. Oktober 1918 schreibt die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ unter anderem Witzförmig auch folgendes:

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

dem Produktionsprozeß herausgeschleudert werden, so haben die Arbeitslosen das Vergnügen, hinter diesen goldenen Bergen zu verhungern. Denn die reiche aber flüchtige Gesellschaft hat dann nur Spohn und sinnloses Geschwätz für die Hungersenden übrig.

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

Hyänen des Schlachtfeldes.

Die folgenden beherzigenswerten Ausführungen über das Treiben der Sozialisten entnehmen wir dem „Grundstein“, dem Organ des Bauarbeiterverbandes.

Wenn sich jemals eine bestimmte Organisationsrichtung in der Arbeiterbewegung über ihre Entwicklungsmöglichkeit gelüchelt hat, dann ist es jene Richtung gewesen, die sich nach Gründung der modernen Zentralverbände diesen als lokale Richtung entgegenstellte hat. Obwohl von Anfang an Unstern über ihrem Dasein walte, obwohl Stück für Stück von dieser Richtung abspaltete, hat sie doch niemals die Forderung aufgegeben, noch einmal zur Erlösung der deutschen Arbeiterbewegung berufen zu sein. Auf dem „Boden des Klassenkampfes“ stehend, behaupteten ihre Anhänger, der Zentralismus führe in den Sumpf und eigne sich zur Vertretung der Arbeiterinteressen nicht. Entgegen der zentralen Richtung, die sich für politisch neutral erklärte, um die ganze Arbeiterklasse ohne Unterschied der politischen und religiösen Überzeugung umfassen und den Unternehmern entgegenstellen zu können, erklärte der erste lokalistische Kongress im Jahre 1897 ausdrücklich: Der gewerkschaftliche Kampf sei von dem Kampf um die politische Macht nicht zu trennen; eine Trennung der gewerkschaftlichen Bewegung von der bewußten sozialdemokratischen Politik mache den Kampf um die Verbesserung der Lage der Arbeiter auf dem Boden der heutigen Ordnung aussichtslos. Der gewerkschaftliche Kampf müsse „unter engem Anschluß an die Grundfrage und die Taktik der sozialdemokratischen Partei“ geführt werden.

Das war wenigstens eine Überzeugung, die, so falsch sie war, damals doch das Weitzen einer besonderen Organisationsrichtung verständlich machte. Die lokalistische Richtung, so heißt es in ihrem damaligen Kongressprotokoll, sei der letzte Rettungsanker, an dem die verjüngerte Arbeiterbewegung Deutschlands noch einmal einen Halt und eine Stütze finden werde. „Wir bilden das Gewissen der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, das den Verbänden für sich selbst unzugänglich wird — wir werden morgen die Rettung der gewerkschaftlichen Bewegung sein, diejenige, die die verlassene Erbschaft antreten.“ So der Führer der lokalistischen Richtung, Regierungsbaumeister Kessler, in dem gleichen Kongressprotokoll.

Was ist von diesen hochhohen Phrasen übriggeblieben? Nichts als die Worte, die sonderbarer Weise von den Nachfolgern der ehemaligen Sozialisten, den Sybilisten, heute noch papagenhaft nachgeschlappert werden, ein Beweis, daß diese Leute in 16 Jahren nichts gelernt, aber viel vergessen haben. Heute noch glauben die Sybilisten berufen zu sein, die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung vor dem „Sumpf“ zu bewahren oder, wie einige sonderbare Klänge meinen, sie aus dem Sumpfe zu führen. Aber welcher Unterschied zwischen damals und heute! Die alte lokalistische Richtung ist völlig zugrunde gegangen, während sich die 1897 immerhin noch kleinen Zentralverbände riesig ausgedehnt haben und zu Mächten geworden sind, mit denen nicht nur das Unternehmertum, sondern auch der Staat wohl oder übel rechnen muß. Der bessere und einseitigere Teil der ehemaligen Sozialisten hat sich längst gemeinsam den Zentralverbänden angeschlossen, die heute einzig und allein in der Lage sind, ihre Interessen auf die Dauer zu vertreten. Der Rest besteht, von einigen wenigen Leuten abgesehen, die ihre Lebensarbeit nicht aufgeben wollten und den rechtzeitigen Anschluß verpaßt haben, aus „Brot- und Butter“-Naturen, die sich in einer geordneten Organisation nicht wohl fühlen, aus Leuten, denen sowohl die gewerkschaftliche Disziplin wie die Zahlung ausbleibender Beiträge zuwider ist, aus Unzufriedenen und unklaren Köpfen, die noch nie recht genutzt haben, was sie wollten, und denen es schon Befriedigung genügt, wenn sie gegen irgend jemand in Opposition stehen können; schließlich auch noch aus Leuten, für die in den Zentralverbänden kein Platz war, die wegen irgendwelcher Vergehen ausgeschlossen wurden und die schon deshalb die Zentralverbände am liebsten bekämpfen.

Daß diese Richtung in Deutschland jemals eine Zukunft haben könnte, ist gänzlich ausgeschlossen. Sie ist heute so bedeutungslos, daß sie über ihre Mitgliederzahl und ihre Klassenverhältnisse nicht einmal öffentlich berichten darf, wenn sie sich nicht noch mehr der Unsicherheit preisgeben will, als es ohnehin schon der Fall ist. Sie ist gänzlich ins anarchische Fahrwasser geraten und predigt Grundfrage, bei denen eine Arbeiterorganisation in Deutschland nicht bestehen kann. Die Leute, denen ebendies die Zentralverbände zu neutral waren, die den Gewerkschaftskampf nur unter engem Anschluß an die Grundfrage und die Taktik der sozialdemokratischen Partei führen wollten, weil jeder anders geführte Kampf aussichtslos sei: diese Leute sind zu den gefährlichsten Gegnern der Sozialdemokratie geworden, nachdem diese klar und unabweisend erklärt hatte, daß sie die gewerkschaftliche Zersplitterung für schädlich halte und in den Zentralverbänden die einzig wirksame Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sehe. Ja noch mehr: Die Richtung, die 1897 erklarte hatte, der gewerkschaftliche Kampf könne nur zu einer Verbesserung der Lage der Arbeiter führen, wenn die Arbeiter gleichzeitig politisch kämpfen und den Staat, seine Gesetzgebung und Verwaltung aufs schärfste beeinflussten, weil von der Humanität oder dem guten Willen der heutigen Gesellschaft keine Besserung der Lage der Arbeiter zu erwarten sei: diese Richtung predigt heute den Antiparlamentarismus; sie sucht die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse politisch ohnmächtig zu machen und sie dem parlamentarischen Wüten ihrer schlimmsten Feinde anzuklammern. Dabei greift sie jene Leute in der gefährlichsten Weise an, die an der Bewirtlichung ihrer eigenen ehemaligen politischen Ideale arbeiten. Welch eine Wendung durch der Anarchisten Fügung!

Freilich, Erfolge lassen sich mit solchen Methoden bei anständigen und hardenherzigen Arbeitern unter normalen Verhältnissen nicht erlangen. So steht dieser Richtung nichts anderes übrig, als die Zeit abzuwarten, wo sie durch irgendwelche Vorkommnisse bei einer Arbeitergruppe eine Unzufriedenheit bemerkbar macht. In Zeiten der Krise, nach misslungenen Kämpfen und bei ähnlichen Gelegenheiten hoffen die Sybilisten, hier und dort mißgestimmte Leute fangen zu können. Hyänen des Schlachtfeldes hat man sie darum genannt, um ihr schändliches Gewerbe geläufig zu machen. Und siehe da: die „Einigkeit“, das Organ für Unzufriedenheit in der Arbeiterbewegung, erklärt stolz: Hyänen des Schlachtfeldes müße für die Sybilisten zum Ehrenritzel werden!

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

„Wielmehr sei nur darauf verwiesen, daß im Schatzkeller der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung ein Vermögen von weit mehr als 90 Millionen Mark liegt und daß vor allem eine weise Beschränkung der Ausgabenbewegungen und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragende Reduktion der gewerkschaftlichen Aufwendungen zu bürokratischen Zwecken vollst ausreichen würde, um jedweder Arbeitslosigkeit wesentlich Abbruch zu tun. Das Anbitteln aber der sonst bis aufs Messer bekriegten bürgerlichen Gesellschaft könnte doch höchstens dann eine mildere Beurteilung erfahren, wenn die Patienten zuvor die eigenen Kräfte in zureichendem Maße an der zu bewältigenden Aufgabe erprobt hätten.“

Was die Leute eigentlich wollen, ist ihnen wohl selbst nicht recht klar. Ehemalig waren sie gegen die zentrale Form der Organisation; aber schon sehr früh haben sie sich selbst eine Zentralisation, wenn auch nur eine solche der Vertrauensmänner, geschaffen. Ehemalig waren sie auch Gegner der Tarifverträge; aber wo heute noch einige größere Spalter dieser Organisationsform bestehen, haben diese längst ebenfalls Tarifverträge abgeschlossen. Die Syndikalistik wütete gegen die „Beamten“ der Zentralverbände; aber sie selbst haben für ihre paar Mitglieder verhältnismäßig mehr Angestellte als die Zentralverbände. Die Syndikalistik schimpfte über die „hohen Gehälter“ der Gewerkschaftsangehörigen; aber schon 1901 hat ihr Redakteur Kessler mehr Gehalt bezogen, als was heute der größte Teil der am besten bezahlten Angestellten der Zentralverbände erhält. Als man 1910 auf dem Kongress in Berlin zur Gründung eines syndikalistischen Tagesblattes Stellung nahm, waren in der Rechenschaftsberechnung für den ersten Redakteur 5000 Mk. für den zweiten 4000 Mk. und für den dritten 3000 Mk. Gehalt vorgesehen. Dabei rechnete man nur mit einer Auflage von 400 Exemplaren für ganz Deutschland. Das sind allerdings Gehälter, die sich die größten Zentralverbände für ihre Angestellten nicht leisten können! Weitere Vorwürfe bezogen sich auf die Unterstufungseinrichtungen der Zentralverbände. Da ist es interessant zu erfahren, daß sich der bereits erwähnte syndikalistische Kongress im Jahre 1910 unter anderem auch mit einem Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung zu beschäftigen hatte. Also auch gegen diese „Pest“ weineten die Syndikalistik nicht ganz geteilt zu sein!

Die Syndikalistik tun sich viel auf ihren „revolutionären Plan“ zu gute. Aber daß das nichts als abgedroschene Phrasen sind, weiß jeder Leser der „Einigkeit“ sehr gut. Wohl in keinem Verbandblatt findet man soviel Berichte über einen geradezu lässlichen Versammlungsbesuch, wie über die syndikalistischen Versammlungen in der „Einigkeit“. Und die jahrelangen dringenden Aufrufe zur Solidarität und zur Einsetzung von Geldmitteln bei Kämpfen zeugen weder von übermäßig revolutionärer Opferfreudigkeit der in Arbeit stehenden, noch der an den Kämpfen beteiligten Syndikalistik. Ohne Unterstützung wollen auch sie keine Kämpfe führen, was wir ihnen auch nicht verdenken können. Den Geist der „Solidarität“, wie ihn die Syndikalistik über, erkennt man am besten, wenn in irgendeinem Lande größere Kämpfe zu unternehmen sind. Erhebungsarbeiten kommt dann aus jenen Ländern, deren Arbeiterklasse den Klassenkampf in Erbacht genommen zu haben glaubt, das berühmte Telegramm über der Brief mit dem Ausdruck der „tiefgefühlten Sympathie“; aber Mittel zur Unterstützung solcher Kämpfe pflegen nur sehr spärlich einzugehen. Das überlassen die Syndikalistik gerne jenen „versumpften“ Organisationen, die vom Klassenkampf nichts verstehen! Daß sich diese Art der Solidarität auch gegenüber den eigentlichen Bestimmungsgenossen betätigt, zeigt die Tatsache, daß auf dem kürzlich in London abgehaltenen Syndikalistenkongress die Holländer nicht einmal ihre zur Finanzierung des Kongresses vorgeschossenen 400 Mk. zurückzahlen konnten, weil die Romanen es ablehnten, das Defizit mit zu tragen, und weil der Delegierte Romanos das Geld wohl ausgegeben, aber keinerlei Belege dafür hatte, wo es eigentlich geblieben war. Welche Verdammnisliebe in Geldangelegenheiten die syndikalistischen Organisationsleiter eigen ist, und wie man in syndikalistischen Kreisen über eine solche Schlampe denkt, zeigt der Kongressbericht der „Einigkeit“, die Romanos Verhalten folgendermaßen zu beschönigen sucht: „Denn wie Romanos sind in finanziellen Dingen eben harmlos weltvergessen. Sie geben Geld aus, solange etwas da ist, und ist es alle, so lassen sie den lieben Gott und den Gläubiger walten.“ Das ist allerdings „echt individualistisch“!

Seit diesem Londoner Kongress geben sich die Syndikalistik in Deutschland erneut Mühe zur Gewinnung neuer Mitglieder. Infolge der Krise und der hier und dort bestehenden Unzufriedenheit unter den Arbeitern glauben sie einen guten Fang machen zu können. Aber sie müssen sich doch selbst sagen, daß in Deutschland alle Voraussetzungen zu syndikalistischen Experimenten und damit auch zu einer größeren syndikalistischen Organisation fehlen. Alle Verleumdungen der freien Gewerkschaften, alle Beschimpfungen ihrer führenden Personen, haben ihnen bis jetzt nicht geholfen und werden ihnen auch in Zukunft nicht zu Macht und noch viel weniger zu Ansehen verhelfen. Selbst wenn sich zeitweise einige unglückliche Arbeiter dieser Richtung anschließen sollten: auf die Dauer werden sie bei diesen Wortregimenten keinen Gehallen finden, sondern ebenso wieder zu den Verbänden zurückkehren, die heute allein ihre Interessen vertreten können, wie das die Arbeiter getan haben, die sich früher infolge einer augenblicklichen Mißstimmung zum Anschluß an diese Richtung haben hinweisen lassen. Denn das Unkläre der Zentralverbände ist doch keine Tugend, die einem anständigen Menschen auf die Dauer Befriedigung gewähren kann.

Zucker-Industrie

Zuckersteuer und Volksinteresse.

Der Rübenzucker ist heute ein volkswirtschaftlich sehr wichtiges Erzeugnis. Er ist es jedoch noch nicht lange. Als vor reichlich 150 Jahren der Chemiker Marggraf in den Munkeltrüben Zucker nachgewiesen hatte und die eventuelle Ausnutzung dieses Zuckergehaltes vorschlug, erntete er nur Spott. Und als vor reichlich 100 Jahren in Lunern in Schwaben die erste Zuckerrübenfabrik eröffnet wurde, war es noch nicht viel anders. Irgendwelche praktische Bedeutung hatten allerdings die zwei Zentner Zucker, die hier täglich aus zirka 35 Zentnern Rüben gewonnen wurden, noch nicht. Wieber 50 Jahre später und der Zucker war schon — ein Objekt der Besteuerung. Damit hatte er seine Daseinsberechtigung endgültig erwiesen.

Die Geschichte der Zuckersteuer ist übrigens eine Geschichte deutscher Finanz- und Steuerpolitik überhaupt. Es gibt kaum noch eine andere Steuer, an der sich der Widerspruch und die Volksheldlichkeit der Lebensmittelfeuern so deutlich nachweisen ließe wie an der Zuckersteuer. Als das Deutsche Reich gegründet wurde, bestand bereits die Besteuerung des Zuckers in der rohen Form der Rübensteuer, also einer Rohmaterialsteuer. Solche Rohmaterialsteuern haben die Eigenart, daß ihr Ertrag mit den Fortschritten der Technik, d. h. mit wachsender Ausbeute aus dem Einheitsquantum des Rohstoffes immer mehr zurücksteht.

Das war auch bei der Zuckersteuer der Fall. Im Jahre 1869, also bei der Schaffung der Zuckersteuer, wurden ca. zwölf Zentner Rüben gebraucht zur Herstellung eines Zentners Zucker. Zwanzig Jahre später brauchte man nur noch acht Zentner und heute reichen 6 1/2 Zentner aus. Oder anders berechnet: 1869 erzeugte man aus einem Zentner Rüben 8 1/2 Pfund Zucker, 1889 aber fast 12 1/2 Pfund und zurzeit ungefähr 15 1/2 Pfund. Da nun die Steuer ursprünglich nach der Menge der verarbeiteten Rüben bemessen war, sank sie, berechnet auf die erzeugte Menge Zucker. Es sank aber nicht nur die Steuer im Verhältnis zur erzeugten Zuckermenge, sondern auch die absolute Einnahme des Staates aus der Zuckersteuer. Es wurde nämlich für den Zucker, der in das Ausland gebracht wurde, an der Grenze der darauf erhobene Steuerbetrag zurückgezahlt. Weil aber, wie oben schon gesagt, die Steuer auf eine gegebene Menge Rüben durch immer größere Ausbeute an Zucker herabgedrückt wurde, die als Steuer-Rückvergütung gezahlten Sätze aber immer längere Zeit fest blieben, überstieg der zurückvergütete Steuerbetrag den auf den ausgeführten Zucker tatsächlich geleisteten ganz erheblich. Es betrug z. B.:

| | die Rohmaterialsteuer auf 1 Kilogramm Zucker bezogen | die Ausfuhrvergütung auf 1 Kilogramm Zucker |
|------|--|---|
| 1869 | 18,50 Mk. | 23, — Mk. |
| 1888 | 14,34 | 17,50 |

Die Gegenüberstellung zeigt, daß die Ausbeute stark gestiegen und damit die Steuer auf ein Kilogramm Zucker viel stärker gesunken ist als die Ausfuhrprämie. Die Zuckerrückvergütung erhielt also zu jedem Kilogramm Zucker, das sie ausföhrten, eine bare Prämie. Diese betrug im Jahre 1888 im Durchschnitt 6 Mark, also fast soviel wie die Herstellungskosten. Die Folge war, daß die Ausfuhr stark gesteigert wurde. Die deutschen Fabrikanten konnten ihren Zucker, den sie aus der Reichskasse eigentlich schon bezahlt erhalten hätten, zu einem Spottpreis auf den Weltmarkt bringen und damit jede Konkurrenz aus dem Felde schlagen. Englands Bevölkerung erhielt deutschen Zucker halb umsonst, während das deutsche Volk die um die Zuckersteuer erhöhten und durch die Ausfuhrprämien gesteigerten Preise zahlen mußten. In England entwickelte sich eine ausgebehnte Fruchtzuckerindustrie, die ausschließlich mit deutschem Zucker arbeitete, in Deutschland wurde jede industrielle Verwendung des Zuckers durch die hohen Preise unmöglich gemacht. Das war die eine Seite der „nationalen“ Politik. Die andre Seite zeigte sich in dem schon erwähnten Rückgang der Einnahmen aus der Zuckersteuer infolge der steigenden Ausfuhrprämien. Im Jahre 1875 hatte das Reich noch 68 Millionen Mark Ueberschuß aus der Zuckersteuer, 1888 nicht mehr ganz 15 Millionen Mark. Zwar wurden in diesem Jahre noch über 120 Millionen Mark als Ertrag der Zuckersteuer eingenommen, aber davon wurden mehr als 105 Millionen in Form von Ausfuhrprämien zurückgezahlt. Es ging also fast die gesamte Einnahme aus der Zuckersteuer durch die Prämien wieder verloren. Das deutsche Volk zahlte viele Millionen als Zuckersteuer bezahlen, die dann in die Taschen der deutschen Zuckerrückvergütung und der ausländischen Zuckerverbraucher geschüttet wurden. Diese geradezu wahnwitzige Verschwendung deutscher Steuergelder wurde im Anfang der neunziger Jahre durch Herabsetzung der Ausfuhrvergütung etwas reformiert, aber erst im Jahre 1902 durch internationales Uebereinkommen beseitigt. Seitdem ist der Ertrag der Zuckersteuer stetig gestiegen. Diese Steigerung wurde allerdings nicht herbeigeföhrt durch eine Erhöhung der Zuckersteuer, sondern sie trat ein, weil der Zuckerverbrauch in Deutschland stieg. Diese Steigerung wieder war zu einem Teil die Folge der nach Beseitigung der Prämienwirtschaft und einer Herabsetzung der Zuckersteuer von 20 auf 14 Pf. pro Kilogramm eintretenden Verbilligung des Zuckers und zum andern Teil als Folge des gesetzlichen Verbots der Erzeugung künstlicher Süßstoffe. In der folgenden Tabelle ist das Anwachsen des Verbrauchs und der Steuern für einen längeren Zeitraum dargestellt.

| Betriebsjahr | Einnahmen des Reiches aus der Zuckersteuer überhaupt | | Verbrauch an Zucker in Deutschland pro Kopf | |
|--------------|--|----------|---|----------|
| | pro Kopf | pro Kopf | pro Kopf | pro Kopf |
| 1871/72 | 45 190 700 | 1,12 | 4,9 | — |
| 1881/82 | 56 877 000 | 1,26 | 5,8 | — |
| 1891/92 | 72 041 700 | 1,43 | 9,5 | — |
| 1901/02 | 103 593 300 | 1,80 | 11,6 | — |
| 1910/11 | 156 826 400 | 2,37 | 19,00 | — |

So erfreulich diese Steigerung des Verbrauchs eines so wichtigen Genussmittels auch ist, so genügt sie doch immer nicht, um Deutschland mit England gleichzustellen. Dort ist der Zucker, obwohl England nur ganz wenig selbst erzeugt, für seinen Bedarf also auf den Rohzucker aus seinen Kolonien und auf den Rübenzucker, den es meist aus Deutschland erhält, angewiesen ist, wesentlich billiger und der Verbrauch erheblich höher als in Deutschland. Daß eine weitere Verbilligung des Zuckers durch Beseitigung oder doch Herabsetzung der Zuckersteuer den Verbrauch erheblich steigern würde, steht außer Frage. Das hat sich mit besonderer Deutlichkeit gezeigt im Jahre 1904. Im Jahre 1903 wurde die Zuckersteuer von 20 Mark für 100 Kilogramm auf 14 Mark herabgesetzt. Sofort stieg der Zuckerverbrauch sprunghaft, nämlich von 12,5 Kilogramm pro Kopf im Jahre 1902/03 auf 17,2 Kilogramm im Jahre 1903/04. Der Reichstag hat auch wiederholt anerkannt, daß die Herabsetzung der Zuckersteuer eine außerordentlich bringliche Aufgabe ist. Schon im Jahre 1907 beschloß er eine neue Herabsetzung der Zuckersteuer vom 1. April 1909 an von 14 auf 10 Mark pro 100 Kilogramm. Aber ehe noch diese Ermäßigung in Kraft treten konnte, kam die berühmte „Finanzreform“ von 1909 dazwischen, wobei der Zeitpunkt für die Herabsetzung der Zuckersteuer auf den 1. April 1914 hinausgeschoben wurde. Das Versprechen wurde weiterhin bei Gelegenheit der Heeresvermehrung von 1912 hinausgeschoben. Und jetzt? Jetzt heißt es in § 2 des neuen Gesetzes über Änderungen im Finanzwesen, daß die Zuckersteuer in ihrer jetzigen Höhe bestehen bleibt. Mag die Volksernährung weiter leiden — wir brauchen Geld für Röhne und Soldaten! So zeigt gerade die Geschichte und die Praxis der Zuckersteuer wie ein Schulbeispiel, daß eine Steuer volksheldlich und kulturwidrig wirken kann, die Reichsfinanzinteressen mit Unternehmerninteressen verknüpft und auf das Interesse des Volkes absolut gar keine Rücksicht nimmt.

* Die Zuckerrückvergütung hat im letzten Geschäftsjahre nicht so glänzende Geschäfte gemacht wie im vorletzten, aber die Aktionäre können immerhin noch leidliche Entbehrungslöhne einstecken. Der Reingewinn betrug 897 737 Mk., wozu noch über 500 000 Mk. Vortrag aus dem Vorjahre kommen. 605 000 Mark werden als Dividende ausbezahlt. Fast ebensoviel, nämlich 511 727 Mk., kommen als Vortrag auf neue Rechnung. Im einzelnen ist die Finanzgebarung dieser Gesellschaft für die letzten fünf Jahre aus folgender Tabelle zu ersehen:

| In Mark | 1908/09 | 1909/10 | 1910/11 | 1911/12 | 1912/13 |
|---------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Kapital | 4 714 286 | 4 714 286 | 4 714 286 | 4 714 286 | 4 714 286 |
| Vortrag | 348 884 | 390 174 | 454 659 | 491 183 | 509 725 |
| Betriebsüberschuß | 1 173 710 | 653 117 | 426 915 | 531 857 | 1 359 198 |
| Generalproben | 186 980 | 208 978 | 244 817 | 260 765 | 340 362 |
| Grafitationen | 41 000 | 50 000 | 50 000 | 52 000 | — |
| Abzugsbungen | 98 000 | 115 051 | 103 049 | 100 451 | 97 080 |
| Kursverluste | — | 8 158 | 5 088 | 12 259 | 24 018 |
| Reingewinn | 847 720 | 1 270 918 | 1 024 011 | 1 066 381 | 897 737 |
| do. inkl. Vortrag | 1 196 554 | 1 661 093 | 1 478 669 | 1 597 544 | 1 407 462 |
| Agro-Reise | 50 000 | 150 000 | 100 000 | 100 000 | — |
| Grenz-Abzugs | 100 000 | 100 000 | 100 000 | 200 000 | 150 000 |
| Contanten | 146 389 | 271 933 | 152 506 | 152 819 | 115 736 |
| Dividende | 495 000 | 605 000 | 605 000 | 605 000 | 605 000 |
| in Prozenten | 10,50 | 12,83 | 12,83 | 12,83 | 12,83 |
| Unterstützungsfonds | 15 000 | 80 000 | 80 000 | 80 000 | — |
| Konto- bzw. Wechsl. | — | 49 500 | — | — | 25 000 |
| Vortrag | 390 174 | 454 659 | 491 163 | 509 725 | 511 727 |

Insgesamt erhielten die Aktionäre in den letzten fünf Jahren das runde Sämmchen von drei Millionen Mark. Das ist fürwahr ein süßer Lohn für die saure Arbeit des Aktienbesitzers!

Papier-Industrie

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Papierindustrie.

I. Allgemeines.

Nach den Berichten der Papiermacherberufsgenossenschaft waren im Jahre 1911 in der Papierfabrikation 1241 Betriebe mit durchschnittlich 90 135 beschäftigten Personen vorhanden. Eine vom Verband der Fabrikarbeiter im Frühjahr 1912 veranstaltete Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Papierindustrie erstreckte sich auf 232 Betriebe mit 42 013 Beschäftigten. Hieraus ergibt sich, daß unsere Statistik hauptsächlich die größeren Betriebe erfaßt hat. Daraus folgt aber, daß die festgestellten Durchschnittslöhne als etwas nach oben abgerundet gelten können, da ja bekanntlich die verstreut auf dem Lande liegenden kleineren Fabriken auch die niedrigsten Löhne bezahlen.

Die Statistik unseres Verbandes teilt die Industrie in drei Gruppen, und zwar in erstens Papier und Zellulose, zweitens Pappen und Holzstoff und drittens Erzeugung von Chromopapieren. Bemerkenswerte Unterschiede zwischen diesen drei Gruppen zeigen sich schon bei einem Vergleich der zur Fabrikation verwendeten Antriebskraft. Diese stellt sich nämlich in den drei Betriebsgruppen wie folgt:

| Papier- und Zellulose-Betriebe | | | | Pappen- und Holzstoff-Betriebe | | | | Chromopapier-Betriebe | | | |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------|
| Dampf- u. Wasserkraft | Dampf- u. Wasserkraft | Dampf- u. Wasserkraft | insgesamt | Dampf- u. Wasserkraft | Dampf- u. Wasserkraft | Dampf- u. Wasserkraft | insgesamt | Dampf- u. Wasserkraft | Dampf- u. Wasserkraft | Dampf- u. Wasserkraft | insgesamt |
| 75 | 2 | 92 | 169 | 16 | 16 | 25 | 57 | 11 | — | — | 11 |

Während in der Chromopapierindustrie nur mit Dampf- und motorischer Kraft gearbeitet wird, ist in der Papier- und Pappenindustrie die Wasserkraft sowie die gemischte Antriebskraft, Wasser und Dampf, noch vorherrschend, weil die Fabrikanten bei Anlage von Neuanlagen früher darauf bedacht waren, dieselben in wasserreichen Gegenden errichten zu lassen, um eine billige Antriebskraft zu besitzen.

In der Neuzeit macht sich auch hier ein Umschwung bemerkbar, der in dem Fortschreiten der Technik seine nächste Ursache hat. Während früher die Papiermaschinen mit schmaler Breite eine Geschwindigkeit von 50 bis 100 Meter pro Minute erreichten, ist dieselbe heute bei einer Arbeitsbreite von 3 Meter und darüber auf über 200 Meter hinaufgeschraubt. Eine solche Geschwindigkeit stellt sowohl an das Bedienpersonal der Papiermaschinen, wie auch an die Antriebskraft besonders hohe Anforderungen. Das Wasser mit seinen Strömungen ist da ein unsicherer Geselle. Deshalb finden wir in den Neuanlagen die Wasserkraft meist ersetzt durch Dampfmaschinen usw. Doch das nur nebenbei. Wichtiger ist für uns die Tatsache, daß mit dem Fortschreiten der Technik auch die Löhne steigen. Das sehen wir deutlich in unserer Statistik. In der Pappenindustrie finden wir die niedrigsten Durchschnittslöhne; etwas höher sind sie in der Papier- und Zellstoffindustrie und noch höher in den Chromopapierfabriken, dem modernsten Zweig der Papierfabrikation.

Von Interesse ist auch die Zahl der in den einzelnen Gruppen beschäftigten jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen. Während in der Pappen- und Holzstoffindustrie die meisten jugendlichen beschäftigt werden, finden wir in der Chromopapierindustrie die wenigsten. Wir gehen nicht fehl, wenn wir den hohen Beschäftigungsanteil der Jugendlichen in der Pappen- und Holzstoffindustrie auf die elende Entlohnung zurückführen. Die erwachsenen Arbeiter verlassen lieber ihre ländliche Heimat, um sich in den Industriefabriken lohnendere Beschäftigung zu suchen.

Organisationsstand.

Betrachten wir das Organisationsverhältnis der drei Gruppen, so finden wir das gleiche Verhältnis wie bei der Entlohnung. Prozentual am besten ist die Organisation unter den Chromopapierarbeitern verbreitet, dann folgen die Papier- und Zellulosearbeiter, an letzter Stelle stehen die Pappen- und Holzstoffarbeiter.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Organisationsverhältnis in den einzelnen Gruppen der Papierindustrie:

| Bei der Fabrikation von | Beschäftigte insgesamt | Von den Beschäftigten sind organisiert | | | | | | | | | |
|-------------------------|------------------------|--|------------|------------|------------|---------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | | absolut | | in Prozent | | absolut | | in Prozent | | in Prozent | |
| | | absolut | in Prozent | absolut | in Prozent | absolut | in Prozent | absolut | in Prozent | absolut | in Prozent |
| Papier u. Zellulose | 38960 | 10619 | 27,67 | 9019 | 1110 | 211 | 279 | 23,50 | 2,89 | 0,55 | 0,73 |
| Pappen u. Holzstoff | 2072 | 549 | 26,48 | 463 | 44 | 42 | — | 22,34 | 2,12 | — | — |
| Chromopapier | 981 | 554 | 56,47 | 495 | 59 | — | — | 50,46 | 6,01 | — | — |
| | 12013 | 11722 | 28,29 | 9977 | 1213 | 253 | 279 | 24,08 | 2,93 | 0,61 | 0,67 |

Eheben die Jugendlichen aus der Berechnung aus, so erhöht sich der Prozentsatz der Organisierten um etwas. Sind demnach unsere Erfolge in der Papierindustrie auch noch nicht allzu glänzend, so können wir mit unseren Fortschritten immerhin zufrieden sein. Noch in seinem Jahresbericht 1907/08 schrieb der Verein deutscher Papierfabrikanten: „Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Papiermacherei ist eben noch ein besseres, als es in andern Industriezweigen der Fall ist. Es geht noch ein patriarchalisches Geistes durch das gesamte Gewerbe, der durch die verhältnismäßige Abwesenheit vieler Fabriken genährt wird. Der Arbeiter in den Papierfabriken sieht sich eben nicht als Proletarier, sondern als unabhängigen Mann, der Wohlwollen von seinem Arbeitgeber erwartet und ihm dafür mit Anhänglichkeit lohnt.“ Inzwischen hat erfreulicherweise ein großer Teil der Papierarbeiter eingesehen, daß das Wohlwollen der Arbeitgeber nur bis zum Scheitern reicht. Die so viel gepriesene Unabhängigkeit der Papierarbeiter werden wir bei der Behandlung der Wohlfahrtsleistungen etwas näher beleuchten.

Chemische Industrie

Eine Nachlese zur Unternehmertagung in Hamburg.

Die Tagung der Unternehmer der chemischen Industrie hat neben der Mitteilung der Ziffern über die Rentabilität der Aktiengesellschaften der chemischen Industrie noch manches Interessante, so daß wir uns genötigt sehen, noch eine Nachlese zu halten. Zunächst noch einiges aus der Berichterstattung des Generalsekretärs Dr. Horne. Seine Mitteilungen über das Ausführungsgeheimnis der chemischen Industrie spiegeln die Ursachen des guten Geschäftsganges in den letzten zwei Jahren wider. Es stieg die Ausfuhr im ersten Halbjahr 1911 um 7 Prozent gegen die gleiche Zeit des Jahres 1910. Im ersten Halbjahr 1912 war eine Steigerung um 10 Prozent und in der gleichen Zeit des Jahres 1913 eine Steigerung um 22 Prozent zu verzeichnen.

Die Industrie der Säuren und Alkalien kann im vorstehenden Jahre auf eine günstige Entwicklung ihrer Produktions- und Absatzverhältnisse zurückblicken. Der Absatz an Salzsäure und Sulfaten war normal bei „etwas gebürdeten Preisen“ infolge der Konkurrenz mittel-europäischer, an Ueberproduktion leidender Fabriken; auch machte sich der verlässliche und überproduktive Wettbewerb sichtbar. Salpetersäure fand infolge guter Beschäftigung der Sprengstoffindustrie flotten Absatz, doch hatten verschiedene Betriebe, die sich nicht gut eingedeckt hatten, infolge der erheblichen Preissteigerung des Chlorsalpeters — pro 100 Kilogramm 3 Mk. — angeblich „recht unangünstige Erträge“ aufzuweisen. Durch die Einführung von rauchschwachem Pulver beim Militär und die Verwendung von Sicherheitsprengstoffen geht der Bedarf von Kalisalpeter, dem wichtigsten Rohmaterial für Schwarzpulver, stetig zurück. Die bei der Pulverherstellung als Nebenprodukt entstehende Schwefelsäure kam in steigenden Mengen an den Markt. Durch starke Steigerung des Verbrauchs von schwefelsaurem Ammoniak konnte die Mehrproduktion bei „einigermaßen günstigen“ Verkaufspreisen untergebracht werden.

Der Absatz von Soda hielt sich bei einer Preisreduzierung von fünf Prozent für lauffähige und 10 Prozent für falschierte Soda in normalen Grenzen. Zwei Drittel des Weltbedarfs der Soda, der drei Millionen Tonnen beträgt, werden von der Firma Solvay gedeckt, die in diesem Jahre ihr 50jähriges Bestehen feierte. 1838 machte Ernst Solvay das Ammoniakverfahren für den Fabrikationsprozeß brauchbar. Das Verfahren Solvays verdrängte das ältere Verfahren nach Leblanc. Im Jahre 1883 wurde in Deutschland noch die Hälfte der Gesamtproduktion von 115 000 Tonnen nach dem Leblanc-Verfahren gewonnen. 1894 waren es nur 40 000 Tonnen gegen 210 000 Tonnen nach dem Solvayverfahren, und heute werden von dem 400 000 Tonnen betragenden Bedarf nach Leblanc nur noch 10 000 Tonnen hergestellt.

Der Verbrauch von reinem Kali, das zu fast 90 Prozent als Dünger verwendet wird, stieg von 9,4 Millionen auf 10 Millionen Doppelzentner oder 7,3 Prozent. Der Wert des Absatzes beträgt 177 Millionen Mark gegen 160,3 Millionen Mark im Jahre 1911. Die Produktion von schwefelsaurem Ammoniak stieg infolge des starken Inlandsverbrauchs ganz erheblich. Der Anteil Deutschlands an der Weltproduktion stieg um 2,9 Prozent auf 36,9 Prozent. Die Produktion an Kaliumchlorid war 1912 höher und fand da Kaliumchlorid billiger ist als andere Stickstoffträger, leichteren Absatz. Die Phosphatdünger fanden normalen Absatz.

Anfangs 1912 war im Absatz von Heilmitteln eine starke Stodung eingetreten, die sich aber infolge des Balkankrieges behob, da bekanntlich Kriege für Pulver- und Heilmittelfabrikanen glänzenden Geschäftsgang bringen. Für 1913 sind die Aussichten angeblich nicht besonders günstig, weil die Konkurrenz der Franzosen, Holländer, Engländer, Amerikaner und Japaner die Preise ungünstig beeinflusst. Das Geschäft für Galksäure lag bei unveränderten Preisen gut. Ameisensäure wurde bei steigendem Konsum infolge starker Konkurrenz zu niedrigen Preisen gehandelt. Der Konsum von Weinsäure wies eine noch nie dagewesene Steigerung auf. Die Ware wurde zu guten Preisen abgesetzt, dagegen lag das Geschäft in Weinsäurepräparaten recht unangünstig. Stille Beschäftigung wiesen die Fabriken photographischer Erzeugnisse auf, jedoch waren die finanziellen Ergebnisse nicht besonders befriedigend. Die fortgesetzte Verteuerung des Spiritus hat zur Vernichtung der Kunstseidefabriken, die nach dem Alkoholverfahren arbeiteten, geführt. Eine der Fabriken wurde nach einem Verlust von 2,5 Millionen Mark stillgelegt, die zweite Fabrik erstreckt nach schweren Verlusten finanzielle Sanierung, und das dritte Unternehmen arbeitet trotz großer Verluste, angeblich aus Rücksicht auf die Arbeiterfrage, weiter, hat aber die Verlegung der Produktion ins Ausland in Aussicht genommen.

Die Mineralöl- und Paraffin-Industrie bezeichnet ein gutes Jahr, die Lage der Erzeugerindustrie war allgemein befriedigend. Die Schweröle fanden bei steigendem Verbrauch als Betriebsmaterial von Explosionsmotoren Verwendung. Das Paraffinölgeschäft lag in Kristallparaffin, die zu Sprengstoff- und Farbzwecken verwendet wird, gut, dagegen stieg am Schluß des Berichtsjahres der Absatz an Arzol für Desinfektionszwecke. Die Erzeugerindustrie war 1912 stark beschäftigt, der Absatz zeigte in den meisten Ländern eine Zunahme. Der Preis der Farbstoffe zeigt infolge starker Konkurrenz andauernden Rückgang. So sank der Durchschnittspreis für Anilin- und andere Farbstoffe von 254 Mark pro Doppelzentner im Jahre 1908 auf 224 Mk. im Jahre 1912. Für Alizarin ergibt sich ein Wertverminderung von 178 auf 164 Mk. für Alizarinfarbstoffe von 311 auf 258 Mk. für Indigo von 250 auf 182 Mk. im gleichen Zeitraum. Wenn bei fallender Tendenz des Wertes es dennoch möglich war, für die Farbstoffindustrie geradezu glänzende Gewinnresultate zu erzielen, so liegt das wesentlich an der fortgesetzten Verbesserung und Beschleunigung der Arbeitsmethoden, die naturgemäß auch für die Arbeiter eine erhebliche Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit mit sich bringen und zugleich eine Anzahl Arbeiter überflüssig machen.

Der Absatz in Mineral-, Pigment- und Lackfarben war 1912 im Inland sehr reger; auch zeitigte der Export gute Ergebnisse. Für die Ultramarinindustrie nahm das Berichtsjahr einen normalen Verlauf, obgleich der Streik der Bergarbeiter und verschiedene Streiks der englischen Arbeiter empfindliche Störungen zur Folge hatten. Die Bleiweißindustrie hatte unter hohen Bleipreisen und der Verdrängung des Bleiweißes durch Erzkupfer, deren Verwendung durch die Marine- und Eisenbahnverwaltung angeordnet wurde, zu leiden. Die Auftragsbestände waren beim Bleiweißkonzern in Köln Ende 1912 so gering wie nie zuvor, auch das Ausführungsgeheimnis ging erheblich zurück.

Der Absatz in Lacken und Delizinen war gleichmäßig und sehr reger, die Spiritusindustrie hat im großen und ganzen günstig arbeiten können.

Die Industrie der ätherischen Öle und künstlichen Riechstoffe war das ganze Jahr hindurch sehr stark beschäftigt.

Die Sprengstoffindustrie hatte eine hohe Verteuerung der Rohmaterialpreise. Das Exportgeschäft wies infolge der Kriegswirren eine außerordentliche Steigerung auf. 1911 wurden 113 053 Doppelzentner Sprengstoffe im Werte von 33,95 Millionen Mark, 1912 aber 183 155 Doppelzentner im Werte von 61,1 Millionen Mark ausgeführt.

Die Lage der Zündholzindustrie hat sich allgemein verbessert, etwas gebessert, von einer Gesundung kann jedoch nicht die Rede sein. In der Kautschukindustrie sind infolge des Rückganges der Rohstoffpreise stabile Verhältnisse eingetreten, und wird das Jahr 1912, allgemein genommen, befriedigende Ergebnisse zeitigen.

Infolge der Preispolitik der Salinenkonvention wurden durch hohe Preise zahlreiche Reingründungen vorgenommen und gefördert. Der unausbleibliche Konkurrenzdruck drückte die Preise, wodurch besonders technisch rückständige Salinen in schwere Bedrängnis gerieten. Der deutsche Salinenverein wollte Abhilfe betreiben, daß er ähnlich wie in der Kali-Industrie in einem Gesetzentwurf, den er der Regierung fertig vorlegte, eine Regelung des Absatzes von Speise- und Viehsalz für den inländischen Verbrauch forderte. Er schlug vor, ein Gesamtkontingent für den Inlandsverbrauch festzusetzen und dieses nach dem Verhältnis der letzten durchschnittlichen Produktion auf sämtliche Salinen auf die Dauer von je zehn Jahren zu verteilen. Für die über das Kontingent hinaus erzeugten und abgesetzten Mengen sollte eine Abgabe an die Reichskasse in Höhe von 1,60 Mk. bezahlt werden. Die chemischen Industriellen sind offenbar von der künstlichen Verteuerung nicht erbaud, da sie als Abnehmer großer Mengen in Betracht kommen. Götney tritt dem Plan entgegen. Er tritt für Einführung technischer Verbesserungen und Schließung unrentabler Betriebe ein.

Zur Förderung des Außenhandels erachtet die Unternehmerversammlung möglichst langfristige Handelsverträge mit voller Meistbegünstigung in Vertragsländern für notwendig. In einer Resolution erklärten die Unternehmer ihren Standpunkt u. a. wie folgt: „... Ein Ausbau unserer Rolle in hochschulischer Tätigkeit würde nicht imstande sein, uns die für die Entwicklung unserer Ausfuhr unbedingt erforderlichen mächtigen Auslandsmärkte zu verschaffen. Auch muß ange-sichts der bereits bestehenden Lebensmittellieferung jede weitere Erhöhung der Lebensmittelpreise abgelehnt werden.“ Das bedeutet eine Erklärung gegen jede Hochschulpolitik. In der der Berichterstattung folgenden Diskussion sprachen Goldschmidt, Essen, und Lehendekers, Köln. Goldschmidt erkannte die Preissteigerung der Lebensmittel an, noch mehr aber seien die Löhne der Arbeiter gestiegen. Von einer Verteuerung der Massen könne nicht die Rede sein, „denn trotz der Steigerung der Preise befinden sich unsere breiten Massen sehr wohl dabei, weil eben auch die Löhne gestiegen sind“. Hat der eine Abnung! Wir wünschen weiter nichts, als daß Herr Goldschmidt nur einen Monat seine Familie mit dem entsprechenden Durchschnittseinkommen „seiner“ Arbeiter ernähren müßte; er wäre dann gründlich kuriert. Die Ausführungen Lehendekers haben mehr gewerbehygienisches Interesse. Wir bringen sie deshalb an anderer Stelle.

Rechtsanwalt Dr. Krug von Mibba referierte über die Organisation der Volksversicherung. Darauf näher einzugehen, verbietet uns der Raum des Blattes. Aus den Ausführungen ging die Angst hervor, die die bürgerlichen Kreise infolge der Gründung der Volksfürsorge erfaßt hat. Ist doch mit Einführung derselben der Profit der Versicherungsgesellschaften und so manche Einkünfte abgedankter Offiziere bedroht. Oberleutnant a. D. von Haine machte den Unternehmern der chemischen Industrie ein Bild, wie es sich entwickeln würde, wenn zwei Millionen Anhänger der Sozialdemokratie sich mit je 300 Mark versichern würden. 18 Millionen Mark Jahresprämien, wovon 12 Millionen Mark hypothetisch verliehen und 6 Millionen Mark für Verwaltungskosten ausgegeben werden können, würden vereinnahmt werden. Dann würden die Verhandlungen über den Wasserstreik anders ausfallen als bisher. Nachdem er so den Unternehmern ein gelindes Grauen eingebläht hatte, ging er auf sein Ziel los. Er verlangt, daß die Unternehmer aus ihren Beamten bzw. der Arbeiterschaft heraus Vertrauensmänner namhaft machen, die dann nach erfolgter Instruktion auf die Arbeiter losgelassen werden sollen. Auch in den Arbeiterschaften soll den Beamten Gelegenheit gegeben werden, „über diese rein wirtschaftliche Frage zu sprechen“. Tatsächlich hat von Haine schon in einigen Arbeiterschaften Berlins die „Volksfürsorge“ zu vernichten versucht. Wertvoll sind in der Agitation für die Volksfürsorge folgende Ausführungen:

„Tatsächlich ist doch dieses Unternehmen (die „Volksfürsorge“) darauf gerichtet, die weitesten Kreise der Privatbeamten und der Arbeiterbevölkerung von der Wiege bis zum Grabe an sich und damit an die Partei zu fesseln. Dagegen, meine Herren, verteidigen wir — und ich spreche das Wort „wir“ wieder nicht allein im Sinne der bürgerlichen Lebensversicherungsanstalten, sondern im Sinne aller anderen berechtigten Unternehmungen aus — dagegen vertreten wir das Interesse des gesamten Bürgertums und damit auch Ihre (die Unternehmer) Interessen. ... Auch mit uns verknüpfen Sie, wie ich glaube, gemeinsame Interessen, und ich glaube, das Wort: «tua res agitur» gilt auch für diesen Fall.“

Jawohl «tua res agitur» oder zu deutsch: „Um deine Sache handelt es sich“, so meinte von Haine. Zum Bürgertum kann die Arbeiterschaft aber gerade in dieser Hinsicht kein Vertrauen haben, denn die in ihren Gesellschaften Versicherten wurden in unerhöhter Weise überhöht gehalten. Die Lebensversicherungen waren mehr im Interesse der Aktionäre und Direktoren errichtet. Wenn die Volksfürsorge damit endlich aufräumte und die bürgerlichen Lebensversicherungsgesellschaften deshalb unter Förderung der Reichsregierung ein Konkurrenzunternehmen schaffen, so beweist dieses Manöver nur, daß die Interessen der Arbeiter bei der „Volksfürsorge“ am besten gewahrt sind. Das bekräftigte sowohl von Haine als auch Direktor Geheimrat Dr. Rose von der „Deutschen Volksversicherungsgesellschaft“. Den Arbeitern der chemischen Industrie wird man nun das Haus einlaufen, um sie vor der bösen „Volksfürsorge“ zu bewahren. Allen Arbeitern und Beamten, die fortgeschritten sind, besonders aber den freigewerkschaftlich organisierten Arbeitern, dürfte, wenn sie zwischen der „Volksfürsorge“ und der „Deutschen Volksversicherung“ zu entscheiden haben, die Wahl nicht schwer fallen.

× Schädigungen durch Schwefelsäure und Phosphorsäure. In einem Laboratorium der D. A. S. F. riefte kürzlich ein jugendlicher Arbeiter aus und zerlegte dabei eine Schwefelsäureflasche, deren Inhalt ihn an Händen, Füßen und im Gesicht verätzte. In demselben Laboratorium laborierte Herr Dr. Michel seit einiger Zeit mit Phosphorsäure. Dabei waren vier Arbeiter beschäftigt. Sämtliche Leute litten an Schwindel, Schlaflosigkeit und Krämpfen im Hals. Ein Arbeiter verlangte einen anderen Arbeitsplatz, andernfalls er aufhören würde. Daraufhin schickte Dr. Michel den Leute zum Arzt, der sie sofort nach Hause schickte. Aber auch Dr. Michel wurde als krank befunden und mußte die Arbeit einstellen. Inzwischen ist die Beschäftigung aufgehoben. Bei nötiger Vorsicht hätten die Erkrankungen vermieden werden können, da die schädlichen Wirkungen des Phosphorsäure bereits bekannt sind.

× Schwarzes aus einer Tintenfabrik. In der Tintenfabrik von Leonhardt, Postwitz bei Dresden, herrscht noch ein sogenanntes patriarchalisches Verhältnis zwischen Firma und Arbeitern. So wird zum Beispiel heute noch im Betriebe von einigen Arbeitern gebauscht. „Du, Ihr und Euch“ im Verkehr mit den Arbeitern gebraucht. Und wie die Behandlung, so auch die Entlohnung. Anfangslöhne von 19,50 Mk. für Männer, 8,50 Mk. für Frauen, und Höchstlöhne von 23 Mk. pro Woche nach zwanzigjähriger Tätigkeit sind für den sozialen Ruf dieser Weltfirma charakteristisch. Etwaige Unzufriedenheit dieser modernen Lohnslaven erstickt man durch Gewährung von Weihnachtsgeldern. Gibt es doch nach fünfjähriger Tätigkeit 15 Mk., nach zehnjähriger Tätigkeit 20 Mk., steigend alle fünf Jahre um weitere 5 Mk. Vier Stücke Seife, eine Pulle Schmapss und eine Schachtel Haarpomade verbodulständigen dieses Geschenk am hohen Fest der christlichen Nächstenliebe.

Der Schmapss, das Symbol der Harmoniebelei, spielt in diesem Betriebe leider schon seit Jahren eine bedeutende Rolle. Da werden oftmals von den Vorgesetzten beide Augen zugedrückt. Ja, man beglückt Arbeiter, die sich müde getumelt haben, liebevoll bis auf die Straße vor das Fabrikentor. Ist die Situation noch schwieriger, so dient ein im Betriebe vorhandener Schablatzen dem Bedauernswerten als Transportmittel.

Weniger umfassend und zweckmäßig ist die Fürsorge für die Arbeiter bei anderen Gelegenheiten. So war noch kürzlich der Verbandskassen nicht in Ordnung, so daß verunglückte Arbeiter ihre verletzten Glieder mit einem nicht definierbaren Fegen umwi — und sich schnellstens zum Arzt begeben mußten, um einer Verschlimmerung des Zustandes vorzubeugen.

Die Beleuchtung der Fabrikräume des Morgens vor Arbeitsbeginn fehlte, so daß sich die Arbeiter in der Dunkelheit die Köpfe einrennen konnten. Die vorhandenen Wasch- und Badeeinrichtungen sind in einem Zustande, daß der größte Teil der Arbeiterschaft es vorzieht, sich zu Hause zu reinigen. Speisräume oder Frühstücksstuben fehlen ganz oder sind zugleich Garberoben- und Waschräume. Besonders die Arbeiter der Farberri haben unter diesem Zustand zu leiden. Mit Chlor- und Spiritus quaden sich die Leute beim Reinigen der Hände vor den Pumpen, und in dem mit Chlor- und Spiritusbüsten geschwängerten Räumen ist dann das Frühstück einzuatmen.

Im Betriebe für die Arbeiterinnen der Bandabteilung bildet der Garberobenraum den direkten Durchgang für alle Arbeiter. Sogar der Fahrschluf befindet sich hier. Das An- und Auskleiden der Arbeiterinnen geschieht hier vor den Blicken der Vorübergehenden. Das sind einige Proben der patriarchalisches-ähnlichen Zustände bei der Weltfirma Leonhardt, Postwitz.

Es dümmert aber auch in diesem Winkel. Seit kurzer Zeit ist es der Organisation gelungen, hier etwas festeren Fuß zu fassen, allerdings werden seitens der Betriebsleitung alle verfügbaren Register zur Unterdrückung der Unzufriedenheit gezogen. Zwei der anerkannt tüchtigsten und intelligentesten Arbeiter wurden entlassen. Die Firma erklärte: Wir wollen Ihnen Gelegenheit geben, anderwärts unter besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Existenz zu suchen. Bei den Verhandlungen mit dem Verbandsvertreter wollte man die Organisation anerkennen, die Arbeiterschaft könne der Organisation beitreten, aber wer unzufrieden sei, müsse den Betrieb verlassen. Alle berechtigten Wünsche der Arbeiterschaft würden sofort erfüllt. Stimmt! Nach vier- bis fünfmal wiederholten Würgungen der Arbeiter folgt ein ganz winziges Entgegenkommen, oftmals aber strikte Ablehnung. Dieser Art von Verdrückung der sehr berechtigten Wünsche durch die Firma sind die Arbeiter endlich einmal müde. Einigkeit unter der Arbeiterschaft dürfte in diesem Betriebe Wunder wirken. Daß die Firma die Veröffentlichung dieser Betriebszustände fürchtet, beweist die im Betriebe abgehaltene Versammlung unter Leitung des Hofrats Herrn v. Schlottig. Über auch die neueren bei dieser Gelegenheit gegebenen Versprechungen werden die Arbeiterschaft vom Eintritt in die Organisation nicht abhalten.

× Notizen vom Wirtschaftswort. Die Vereinigten Chemischen Werke in Charlottenburg erhöhten ihren Bruttogewinn von 1 928 663 Mk. auf 1 963 821 Mk. Nach Abzug der Unkosten und Abschreibungen in Höhe von 1 123 581 Mk. verbleibt ein Reingewinn von 845 239 Mk. gegen 834 264 Mk. im Vorjahre. Es werden wieder 21 Prozent Dividende verteilt. Im Geschäftsbericht wird Klage über Preisdruck an dem Glycerinmarkt geführt. Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres sind befriedigend verlaufen, die Aussichten für die weitere Entwicklung werden als günstig bezeichnet. — Die chemischen Werke vorm. Dr. H. Dahl in Charlottenburg erzielten 62 663 Mk. Reingewinn gegen 114 162 Mk. im Jahre 1911/12. Der Vertriebsgewinn erhöhte sich zwar von 444 346 Mk. auf 461 475 Mk., doch beeinflussten die erhöhten Unkosten und Abschreibungen auf Patente den Reingewinn in unangünstiger Weise. — Die chemischen Werke in Düsseldorf-Reisholz weisen bei bedeutend erhöhten Abschreibungen einen Verlust von 674 314 Mk. auf. Die aus dem Vorjahre übernommene Unterbilanz von 197 270 Mk. erhöhte sich auf 871 585 Mk. Im Jahre 1911 leisteten die Großaktionäre Zugahlungen, und jetzt sind wieder 87 Prozent des Aktienkapitals verloren. — Der Geschäftsbericht der Farbwerke Franz H. S. in Alheim a. Rh. bezeichnet das Ergebnis von 1912/13 als günstig. Der Reingewinn beträgt einschließlich 75 293 Mk. Vortrag 365 480 Mk. gegen 320 468 Mk. im Vorjahre. Die Dividende beträgt wieder 13 Prozent. Dem Bericht zufolge ist die Verlegung des Gesamtbetriebes in die neuerrichteten Gebäude unter erheblichen Opfern, auch in geldlicher Hinsicht, im Berichtsjahre ohne besondere Störung in Verlauf und Herbeiführung erfolgt. Der Bestand im neuen Geschäftsjahr habe weiter zugenommen; die Gesellschaft könne daher die Aussichten als befriedigend bezeichnen, so daß im nächsten Jahre mit mindestens der gleichen Dividende gerechnet werden könne, wenn nicht besondere Umstände eintreten. — Die chemische Fabrik Wülfling, Dahl u. Co., Barmen, die 1911 ihr Kapital von 2 auf 1 Million herabsetzte und den freierwerbenden Betrag zur Deckung des Betriebes und außerordentlichen Abschreibungen verwandte, erzielte einen Reingewinn von 206 881 Mk. 55 000 Mk. werden zur Verteilung einer 50prozentigen Dividende verwandt.

× Unfall. Einen Unfall erlitt die in den Bayerischen Farbwerken in Leverkusen beschäftigte Arbeiterin K. am Fahrstuhl im Waschkloß. Sie wollte eine Bestellung nach einem tiefer gelegenen Raum durch den Fahrstuhlschacht rufen. Währenddessen kam der Stuhl von oben und verlegte die Arbeiterin nicht unbedenklich an der Wirbelsäule. Wie mitgeteilt wird, soll der Fahrstuhl ein altes System sein und schon einmal sich von selbst in Gang gesetzt haben.

Keramische Industrie

Aus den Gewerbeinspektionsberichten der Kleinstaaten.

I. Die Berichte der Gewerbeinspektionen in den Kleinstaaten entsprechen mit wenig Ausnahmen der Devise: Kleinliche Verhältnisse — kleinliche Ansichten. Krämerricht, nichtsagend und rückwärtsblich gegen das Unternehmerinteresse gehen sie im allgemeinen an ihrer Aufgabe vorüber. Die wenigsten bestimmten Angaben bekräftigen dies vollauf. Mit größter Sorgfalt werden die „Verleihung“ von bronzernen Denkmünzen, die Maßnahmen zur nationalen „Jugendpflege“ und ähnliche Begebenheiten registriert und als allgemeine Wohlfahrt gebucht, während die sich massenhaft ergebenden Mißstände nur so nebenbei beachtet werden. Die keramische Industrie wird natürlich am tiefmütterlichsten behandelt, da hier alle Uebelstände bereits als notwendige Wegleiterscheinungen gelten.

Es muß in einem Betriebe schon schlimm aussehen, wenn er im Bericht Erwähnung findet. Etwa so, wie aus Hessen gemeldet wird, wo in einer Ziegelei des Bezirks Gießen der Besitzer durch polizeiliche Anordnung gezwungen werden mußte, die Fenster, Fußböden und Wände der Wohn- und Schlafräume in einen bewohnbaren Zustand zu setzen. — Was da alles als Wohlfahrt angekreidet wird, zeigt eine Notiz aus Mainzlar. Eine dortige Dinastiefabrik hat für die in der weiteren Umgebung ansässigen Arbeiter ein „Wohlfahrtsgebäude“ errichtet, in dem die Arbeiter zu je vier Mann in einem Zimmer zum Preise von 20 Pfennig übernächtigen können. Wird diese „Wohlfahrt“ von den Arbeitern überhaupt auch nur für fünf Nächte benutzt, so haben sie dafür eine Mark zu blechen. Die Firma streicht mithin für jede Stube wöchentlich 4 Mark, oder pro Jahr rund 200 Mark ein, macht also ein feines Geschäft und läßt sich dafür als amtlich gestempelten „Wohlfahrts“ feiern.

Etwas billiger stellt sich die „Wohlfahrt“ einer Zementfabrik des Bezirks Mainz. Dort brauchen die Arbeiter, die in der Fabrikfabrik wohnen, wöchentlich nur 70 Pf. abzuladen. Trotzdem kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß sich auch hier die Wohlfahrt gut rentiert. Wo sie nichts einbringt, sieht es kümmerlich mit ihr aus. So wurden im Bezirk Offenbach zwei Ziegeleibesitzer mit je 10 Mark Geldstrafe belegt, weil sie die Wohn- und Schlafbaracken nicht weisern lassen wollten.

Ebliche Unfälle wurden aus dem Gessellande drei gemeldet. In einer Ziegelei wurde ein Arbeiter beim Tonaufladen von einer niederstürzenden Tonwand erdrückt. Ein Vorarbeiter einer Zementfabrik des Bezirks Mainz wollte den Antriebsriemen einer Transportschnecke auflegen, bevor die Transmissionswelle zum Stillstand gebracht war. Dabei wurde er erfasst und zu Boden geschleudert. In bewußtlosem Zustand wurde er nach dem Krankenhause gebracht, wo er noch am gleichen Tage verschied. — Auf ähnliche Weise kam auch ein Arbeiter einer andern Zementfabrik des gleichen Bezirks ums Leben. Er wurde in einem abgeschlossenen Raume einer Antriebsantriebsmaschine tot aufgefunden. Der Antriebsriemen war zerissen und zum Teil um die Welle und das Bein des Verunglückten geschlungen. Wahrscheinlich wurde er vom Riemen erfasst und gegen die Welle geschleudert. Eine Warnung für alle Arbeiter mit ähnlicher Beschäftigung.

Auch in Mecklenburg-Schwerin wurde in „Wohlfahrt“ gemacht. Die Wandplattenfabrik in Boizenburg hat außer einer Anzahl Arbeiterwohnhäuser auch eine Arbeiterkantine für die fremden und ledigen Arbeiter errichtet. Sie gewährt 60 Personen, in Stuben mit je 4 bis 6 Betten, Unterkunft. Der Preis beträgt wöchentlich einschließlich Morgenkaffee 1,75 Mark. Gewiß eine feine „Wohlfahrt“. — Die Unterlunkiräume der Ziegeleiarbeiter wiesen wiederum schwere Mängel auf. Der Bericht meint dazu, daß sich diese Mängel aber schwer beseitigen ließen, da die Ziegeleiarbeiter wenig Wert auf Ordnung und Reinlichkeit legen. Hätte der Berichtsführer versucht, die Ursachen des angesichts geringen Stillschließens der Arbeiter zu ergründen, sein Urteil wäre wohl etwas milder ausgefallen. — In zwei Ziegeleien wurden die Schläpftätten der Brenner auf den Ringöfen vorgefunden, wogegen eingeschritten wurde.

Die Anlegung eines Brunnens mußte in einer Ziegelei veranlaßt werden, da der vorhandene zu abgeben war und daher eine Befriedigung des Trinkbedürfnisses nicht ermöglichte. — Wegen Nichtgewährung der gesetzlichen Ruhezeit an Sonntagen für die Brenner wurde ein Ziegeleibesitzer mit 10 Mark und ein Ziegeleimeister mit 4 Mark Geldstrafe belegt. Ebenso wurden ein Ziegeleimeister mit 10 Mark und zwei Ziegeleibesitzer mit 10 und 40 Mark Geldstrafe verurteilt, weil sie Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus beschäftigten. — Bemerkenswert ist das Einschreiten der Gewerbeinspektion gegen einen Unternehmer, der mit seinen von außerhalb herbeigeholten Arbeitern einen Vertrag abschloß, demzufolge er bei jeder Lohnzahlung eine Mark zurückbehält, die nach Kampagnenschluß ausgezahlt werden sollte. Auf Grund des § 134 I der Gewerbeordnung wurde die sofortige Zurücknahme des Vertrages veranlaßt. — In der Tongrube einer Ziegelei wurde ein Arbeiter von hereinbrechenden Tonmassen getötet.

In Mecklenburg-Strelitz hatte ein Schotterwerk zur Beseitigung der Staubentwicklung das Riffen der Kohlfenster eingeführt. Da sich bei der Durchschiebung des Schotters dadurch Schwierigkeiten ergaben, mußte wiederum davon Abstand genommen werden. Die beteiligten Arbeiter wurden mit Respiratoren versehen und von der Gewerbeinspektion wurde veranlaßt, daß ein dreifachdicker Schichtenwechsel eingeführt wurde. In der übrigen Zeit werden die Arbeiter mit haushälterischer Arbeit beschäftigt.

Eine Kohlenhaus-Explosion ereignete sich in einer Zementfabrik des Bezirks Weimars, wobei der Kohlenhäuser um Leben kam. An der Ueberleitungsstelle der gewöhnlichen Kohle in den Mahlgang schoß plötzlich Kohlenstaub, der sich an den unteren Schwänden angehängt hatte, heraus und entzündete sich an der 12 Meter entfernten befindlichen Drehmaschinenfassung, da die Zugange zum Brennerhand offen gelassen war. Die verhängnisvolle Tür wurde dann durch einen Eingang vom Freien aus erseht. Ferner wurden die Auslassöffnungen der Zellen mit Abfahrgängen versehen, die sich schnell und von mehreren Stellen aus betreiben lassen, und dann die Lüftung des Mahlganges verbessert. Einem andern Zementfabrik ist die ständige Abtrennung der Kohlenstaube nebst Kohlenleitung vom Brennerhand aufgegeben worden. — In einer Kiesgrube mußte von der Gewerbeinspektion die Entlassung des Aufsichters gezwungen werden, da er die ständige Verwahrung der Gewerbeinspektion wegen vorübergehender Abwesenheit nicht beachtete und dadurch acht Tage später einen tödlichen Unfall herbeiführte. Wenn die Entlassung die einzige Strafe war, scheint in Sachsen-Weimar ein Arbeiterleben nicht besonders hoch eingeschätzt zu werden.

In zwei Porzellanfabriken wurden zum Besetzen der Fremdenarbeiten mit Gasgenerator-Anlagen gemacht, um so die Rauchplage für die Rauchgasarbeit zu beseitigen. Bis zu einem gewissen Grade ist dies auch erreicht worden, dagegen haben die Fremdarbeiter besonders beim Anstrichen der Waren unter dem Gestirp zu leiden.

In Oldenburg gab die Unterbringung der Wandarbeiter in den Ziegeleien vielfach Anlaß zu Verhandlungen mit den Unternehmern, da die dazu benutzten Räume äußerst mangelhaft waren. So fanden sich noch in zehn Ziegeleien Doppeltbetten vor, in denen je zwei Arbeiter zusammenzuschlafen

In 7 Betrieben war die Reinigung mangelhaft, in 11 Betrieben fehlte es an Waschgelegenheit und an Kleiderhängen, in 4 Betrieben war der Fußboden schlecht, in 2 Betrieben wimmelten die Räume von Ungeziefer und in 6 Betrieben waren die Unterlunkiräume allgemein schlecht. Ferner waren in 4 Betrieben die Schlafräume der Brenner verbesserungsbedürftig und das Trinkwasser nicht einwandfrei. Diese Uebelstände haben natürlich in den obenbenannten Ziegeleien schon immer bestanden, ohne jedoch entdeckt zu werden. Erst der Vorkampf unserer Organisation trieb sie aus ihrem Versteck, in dem sie sonst zweifellos unbehelligt weiter gehäht hätten.

Nicht viel besser stand es mit der Betriebsicherheit in den Ziegeleien. So war in drei Ziegeleien der bauliche Zustand der Trockengerüste und Brennöfen und in 7 Ziegeleien die schiefen Ebenen zu beanstanden. In einer Ziegelei war sogar der Ringofen und dessen Dach in einem solchen baulichem Zustand, daß die sofortige Schließung des Betriebes verfügt wurde. — Ein tödlicher Unfall ereignete sich an einem Fährstuhl einer Ziegelei dadurch, daß ein Arbeiter den Fährstuhl als Durchgang benutzte, um sich einen Umweg zu ersparen. In dem Augenblick des Durchgehens riß das Seil des oben hängenden Fährstuhls, dieser stürzte herunter und erschmetterte den Arbeiter.

In Sachsen-Altenburg wurden der Gewerbeinspektion aus einer Zementfabrik zwei Fälle von Bleivergiftungen gemeldet, die nicht uninteressant sein dürften. Die Arbeiter, die in Frage kommen, waren mit dem Glasieren von Kacheln beschäftigt. Der erste erkrankte schon seit 18 Jahren in der betreffenden Fabrik und war auch ebenso lange mit dem Glasieren betraut. Nach zweijähriger Zeit erkrankte er zum ersten Male an Bleikolik und in den folgenden 18 Jahren in immer kürzer werdenden Zwischenräumen noch 24 mal. Die Anfälle, die die bekannten Erscheinungen, wie Appetitlosigkeit, Kopf- und Leibschmerzen, Zerflörung des Zahnschmelzes, Verfärbung der Haut usw. zeigten, nahmen bei jeder Krankheit an Dauer und Heftigkeit zu. Die erste Anfälle Widerstandsfähigkeit des Arbeiters ist nunmehr jedoch zu Ende, so daß er die Arbeit aufgeben mußte. — Der zweite Arbeiter konnte das Glasieren nur ein knappes halbes Jahr verrichten und ist während dieser Zeit zweimal von der Bleikolik heimgesucht worden. Die Anfälle waren dabei von solcher Heftigkeit, daß er auf Anraten des Arztes die Arbeit aufgeben mußte. Diese Gesundheitsgefahren lassen sich bis heute am wirksamsten nur durch peinlichste Sauberkeit des Körpers bekämpfen, die jedoch beim Glasieren nicht leicht durchführbar ist.

— Aus einer Moskalfabrikfabrik.

Sehr verbesserungsbedürftige Zustände herrschen in der Neustädter Moskalplattenfabrik Deidesheimer A.-G. in Neustadt a. d. S. Vor allem läßt die Behandlung der jugendlichen Arbeiter sehr viel zu wünschen übrig. Nicht genug, daß diese Kinder in der schlechtesten und staubigen Luft arbeiten und ihre Gesundheit schon im jugendlichen Alter ruinieren müssen, sie werden auch noch angefordert, daß man sich oft auf einen Rasenboden verlegt glaubt. Der Direktor läßt im Betrieb herum, um die jugendlichen Arbeiter zu bestrafen, wenn sie ihr Brot während der Arbeitszeit essen. Frühstück und Vesperpause erübrigt nicht. Die Arbeitszeit beginnt morgens 8 Uhr und währt bis abends 6 Uhr mit einer einstündigen Mittagspause. Als es kürzlich ein Arbeiterauschussmitglied wagte, darauf hinzuweisen, daß diese Arbeitszeit ohne Spenspaule zu lang sei, erwiderte Herr Deidesheimer: „Ich esse von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends nichts!“ Der Herr hat dabei nur vergessen, daß das Essen der Arbeiter etwas längerer bemessen und ihre Arbeit anstrengender ist, als die seine.

Ein Arbeiter, der vom Direktor angeoffen wurde, als er sein Brot während der Arbeitszeit aß, wurde mit den Worten angefaßt: „Sieht der Kerl da und futtert!“ Das Ergebnis waren 20 Pf. Strafe. Kein Wunder, daß die jugendlichen unter solchem Straßsystem bei der Lohnzahlung nichts mehr erhalten, sondern oftmals der Firma noch bringen können. Und das passiert nicht allein den jugendlichen, sondern mitunter auch den älteren Arbeitern. Diese übertriebene Aufmerksamkeit sollten die Herren lieber dem Arbeiterschutz widmen. Als vor einiger Zeit ein paar Geschäftsführer den Betrieb besichtigten, durfte die Mühle nicht laufen und in Kollergänge leerte man Wasser, daß es nicht so plätsche. Im Betriebe fehlt eine Transmissionsleiter. Die Arbeiter stellen sich auf das Dampfrohr, um die Riemen aufzulegen. Eine Transmissionsleiter soll bestellt sein, aber eigentlich, sie kommt nicht. Ein Abort vorhanden. An der Handpresse fehlt die Schutzvorrichtung, die Speieräume werden nicht gereinigt, die Wände sind schwarz und voller Ruß. Der Speieraum für die Arbeiterinnen ist zu klein, so daß die Arbeiterinnen zu klein, so daß sie in den Arbeitsräumen ihr Mittagessen einnehmen müssen. Ueber dem Arbeitsraum befindet sich der Trockenraum. Von diesem Trockenraum müssen die Arbeiterinnen die leeren Horden heruntergeben. Auf einem Brett laufen sie dahin, stellen sich auf die Hefelle, um die Horden zu reinigen, wobei sich Gefahren aller Art ergeben. Es ist unbegreiflich, daß solche Zustände nicht beseitigt werden, es sind doch schon genügend unheimliche Vorkommnisse zu verzeichnen.

Ein Meister, der sich früher, als er selbst noch Arbeiter war, beklagte, daß die Meister den Arbeitern im Winter mit hinauswerfen drohten, hat sich nun diese schlechte Eigenschaft ebenfalls angeeignet und stültert die Arbeiter noch nebenbei als Lumpenbände. Etwas mehr Respekt dürfte sich dieser Herr mit Rücksicht auf seine Vergangenheit wohl annehmen. In diesen Zuständen sind aber nicht nur die Unternehmer schuld, sondern in noch größerer Maße die Arbeiterschaft. Weshalb ist und gebliebenheit lassen sich menschenwürdige Zustände erreichen. Einige Direktoren pochen darauf, daß sie Ehrenmitglieder von Arbeiterbildungsvereinen sind; aber warum? Nicht im Interesse der Arbeiter. Die Arbeiter sollen durch solche Vereine von ihrer gewerkschaftlichen Organisation abgehalten werden. Auf den Festen werden die Arbeiter durch Würste, Bier, schöne Reden und Handgedruckte zufriedengestellt. Solche Maßnahmen entwürdigen die Arbeiter, deshalb ist es ihre Pflicht, sich derartigen Verunkulturation fernzuhalten. Arbeitskollegen und -kolleginnen, wenn ihr eure traurige Lage verbessern wollt, dann schließt euch einer Berufsorganisation, dem Verbands der Fabrikarbeiter Deutschlands an!

— Die Forderungen der Ziegeleimeister.

Die Forderungen, die der Zentralverband der Ziegeleimeister kürzlich den Ziegeleibesitzern unterbreiten, wurden von diesen in ihrer Hauptversammlung, die am 8. November in Köln a. Rh. tagte, abgelehnt. Es ist also eingetroffen, was wir schon in Nr. 44 des „Proletariers“ in Aussicht stellten. Die Forderungen lauten bekanntlich in der Hauptsache auf eine Lohnsteigerung für die Kampagne 1914, Einführung der 11stündigen Lohnzahlung, 11stündige Krankengeldfrist und Verlängerung der Arbeitszeit um täglich 10 Stunden. Mit der Ablehnung dieser selbstverständlichen Forderungen haben die Ziegeleibesitzer dokumentiert, daß sie nicht gewillt sind, dem Geiste und den Verhältnissen der heutigen Zeit Rechnung zu tragen. Wer noch glaubte, bei diesen Herren soziales Verständnis zu finden, dürfte nunmehr zurück sein. Die Ziegeleimeister sind damit natürlich am Ende ihrer Macht angelangt, sie können ihren Forderungen weder durch den Streik noch durch den Boykott nachdruck verschaffen. Wollen sie nicht zum Geißel der Ziegeleibesitzer werden, so bleibt ihnen nun nichts anderes übrig, als sich nach einem Bundesgenossen umzusehen, der ihnen den Rücken steift. Und diesen Bundesgenossen finden sie am indirekten Wege in der Arbeiterschaft. Seither waren die Meister immer bestrebt, die Ziegeleiarbeiterbewegung zu hemmen. Unterlassen sie dies in Zukunft, so werden mit den Forderungen der Arbeiter auch die der Meister erfüllt.

Eine ausgiebige Erörterung der Angelegenheit behalten wir uns für nächste Zeit vor.

— Risiko der Arbeit.

In den Zementwerken zu Reimen bei Heidelberg hat sich dieser Tage ein tödlich verlaufener Unglücksfall ereignet. Der 54 Jahre alte Arbeiter Peter Geber aus St. Ilgen wurde beim Schmieeren der Transmissionsion von dieser erfasst und herumgeschleudert. Beide Beine wurden am Knie vollständig abgeklagen. Der Tod des Verunglückten trat sofort ein.

⊗ Verschiedene Industrien ⊗

* Ein feines Geschäft.
hat die Stärkefabrik Akt.-Ges. vorm. E. A. Kochmann u. Co. in Frankfurt a. M. im verflachten Jahre gemacht. Das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1912 bis 30. September 1913 ergibt nach ordnungsmäßigen Abschreibungen und nach Dotierung der außerordentlichen Reserve mit 200 000 Mk., wodurch sich diese auf 1 000 000 Mk. erhöht, einen Nettogewinn, der die Ausschüttung einer Dividende von 22 Prozent gegen bisher 20 Prozent gestattet. Neben dieser sehr hohen Dividende erhalten die Aktionäre aber noch ein erhebliches Extragehalt. Das Kapital der Gesellschaft, das seither 3 000 000 Mk. betrug, soll um 600 000 Mk. erhöht werden. Der Grund für die Erhöhung ist der allbekannte: Die Dividende soll auf eine größere Summe verteilt werden, damit nicht die Arbeiter zur Forderung höherer Löhne, die Aktionäre zum Verkauf auf die Preise und andere Kapitalisten zur Gründung von Konkurrenzbetrieben angeleitet werden. Daß diese Kapitalerhöhung kommen würde, war schon seit Monaten an der Oberfläche bekannt. Es wurde zugleich behauptet, die Aktionäre sollten die neuen Aktien ganz umsonst erhalten. Diese Hoffnung hat sich allerdings nicht voll bewahrheitet. Ganz umsonst bekommen die alten Aktionäre die 900 000 Mk. mit dem Bezugsrecht auf 20 Prozent und mehr Aktien. Der Rest der Aktien nicht sehr viel dicker. Eine Aktie dieser Gesellschaft im Werte von 1000 Mk. wurde in der letzten Zeit an der Börse mit 4250 bis 4400 Mk. bezahlt. Die Aktionäre erhalten nun die neuen Aktien zum Nennwert, also für 1000 Mk. das Stück. Nehmen wir den Börsenwert einer Aktie nur zu 4000 Mk. an, so erhalten die Aktionäre für 900 000 Mk. eingezahltes Geld einen Gegenwert von 3 600 000 Mk.; das heißt, sie geben eine Mark und bekommen dafür vier Mark. Das heißt ein Geschäft!

Die Geschäftslage ist nach dem Bericht der Verwaltung sehr gut und berechtigt zu den besten Erwartungen. Wie sieht es aber mit den Erwartungen der Arbeiter? Darüber schweigt der Verwaltungsbericht sich in allen Sprachen aus. Und die Arbeiter? Die sind in ihrer Notlage still und gebulbig und lassen in harter Front das Geld, das die Unternehmer nur mit Mühe unterbringen können. — Leider!

* Ferkelen.

In der Deutschen Dunlop-Fabrik in Hanau wurden die Abfallanlagen durch Bierflaschen und alte Weinen verunreinigt, so daß eine Reparatur vorgenommen werden mußte. Die Reparaturkosten betrugen 51,20 Mk. Laut Anschlag am Schwarzen Brett müssen die Ankosten durch die gesamte Arbeiterschaft bezahlt werden. Bereits am 9. November wurden jedem Arbeiter 8 Pf. in Abzug gebracht. Außerdem wurden 10 Mk. Belohnung zur Auffindung des Verschälers ausgesetzt. Abgesehen davon, daß Bierflaschen und alte Weinen nicht im entferntesten ein gutes Klopfpapier ersetzen können und deshalb ihr Gebrauch nicht zu billigen ist, sollte jeder Arbeiter im eigenen Interesse darauf halten, daß derartige Unflut unterbleibt. So weit wir beurteilen können, hat die Firma allerdings kein Recht, der Arbeiterschaft für die Schustereien eines einzelnen die Belohnung zu verweigern. Wir sind ferner der Meinung, daß die Arbeiter ohne die ausgesetzte Belohnung beschuldigt werden, das Ferkel zu stellen, das so wenig Reinlichkeitsgefühl zeigt.

Polizei und Gerichte.

§ Streibbrecher — fünf Monate Gefängnis.

Die Strafkammer zu Erfurt hat den Gewerkschaftsbeamten Fehner zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt, weil er einen Arbeitswilligen durch das Wort „Streibbrecher“ beleidigt haben soll. In der Urteilsbegründung wird gesagt:

„Es handelt sich also um das schärfste Schimpfwort, das einem Arbeiter gegenüber gebraucht werden kann. In solchem Sinne wird dieser Ausdruck allgemein bei den Streibenden gebraucht und als Ausdruck der größtmöglichen Verachtung ist er von dem Angeklagten gebraucht worden.“ Als Entschuldigungsgründe führte das Gericht dann noch an, daß die Beleidigung während eines Streiks erfolgte, und daß der Angeklagte bereits wegen Streibergehens bestraft ist.

Fünf Monate Gefängnis für ein Wort, gerichtet gegen einen Menschen, der sich einer Handlungsweise schuldig machte, die nicht nur von freireichenden Arbeitern als sehr wenig ehrenhaft bezeichnet wird. Es gibt wirklich keine Menschenengruppen in Deutschland, deren Ehre sorgfältiger bewacht würde, als die der Arbeitswilligen. Trotzdem gibt es noch Leute, die nach mehr Arbeitswilligen jähren. Es ist schwer, sich vorzustellen, was die eigentlich wollen. Ob jede Beleidigung eines Arbeitswilligen mit dem Tode bestraft werden soll?

§ Ein merkwürdiger Hausfriedensbruch.

Der Wellpapierfabrik in Gittersee besteht seit einiger Zeit ein Streik. Vor Ausbruch desselben behandelte Kollege Bach der Geschäftsführer unter Zahlstelle Plauenischer Grund, mehrfach mit dem Unternehmer. Die vorletzte Verhandlung endete damit, daß der Betriebsinhaber Schöen B. erklärte, daß weitere Verhandlungen keinen Zweck hätten, er solle gehen. Die Verhandlungen kamen aber doch wieder in Fluß durch den Arbeitgeberverband, bei dem der Betriebsinhaber organisiert ist. Am 26. September fanden die letzten Verhandlungen statt, nachdem ein früherer Termin durch den Strafantragsteller telephonisch beim Verband abbestellt und Verschiebung auf einige Tage angemeldet worden war. Als W. an der Fabrik eintraf, wurde ihm von Arbeitern des Betriebes bedeutet, daß er binnen gewünscht würde, ein Mitglied des Arbeiterauschusses überbrachte den Auftrag, er solle ins Kontor zu Herrn Schöen kommen. Dem entsprach Bach. Die Verhandlungen haben nur kurze Zeit gedauert und gatten das Ergebnis, daß die Arbeiterschaft die Arbeit niederlegte, nachdem sie in einigen kurzen Worten von Bach die Unmöglichkeit des Betriebsinhabers erfahren hatte. Nach den eisdlichen Darstellungen eines Jungen hat Bach etwa 12 bis 15 Minuten im Betrieb gewelt. Der Geschäftsführer Paul Schöen hat nun behauptet, daß Bach bei dieser letzten Verhandlung „widerrechtlich“ in dem Betrieb gewelt habe und stellte Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs. Und — unglücklich! — die Staatsanwaltschaft erhob Anklage. Kollege B. wurde auch wirklich zu 30 Mark Strafe verurteilt, obgleich der Hauptbeschuldigungszeuge Schöen unter Eid wiederholt behauptete, daß eine Aufforderung an Bach, den Betrieb zu verlassen oder zu meiden, von keiner Seite ergangen ist!

Das Gericht erachtete als erwiesen, daß der Beschuldigte „aus den Umständen entnehmen“ konnte und annehmen mußte, daß er kein Recht habe, den Betrieb wieder zu betreten, weil in der vorletzten Verhandlung der Inhaber Schöen gesagt, es habe keinen Zweck mehr, er könne gehen. — Wiederholt suchte der Vorsitzende dem Kollegen Bach begreiflich zu machen, daß der Betriebsinhaber „Gerr im Hause“ sei und ein Arbeiter des Betriebes, und wäre es auch ein Mitglied des Ausschusses, nicht kompaent sei, ihn in das Kontor gehen zu heißen. Durch Ablehnung der von Bach gestellten Beweisanträge war es unmöglich, nachzuweisen, daß der Arbeiter, der Bach ins Kontor holte, diesen Auftrag direkt vom Betriebsinhaber erhalten hat. Von einem „unbegünstigten“ Verweilen konnte also keine Rede sein, abgesehen davon, daß schon durch die Tatsache, daß der Betriebsinhaber mit Bach verhandelte, dieser ganz unmöglich auf den Gedanken kommen konnte, daß er sich eines Hausfriedensbruchs schuldig mache. Das Urteil wird der Verurteilungsfähigkeit unterbreitet werden, die hauptsächlich den mehr als eigenartigen Argumentationen dieses Gerichts nicht folgen wird.